



Jahresbericht 2025 der Schweizerischen Hochschulkonferenz

SHK | CSHE | CSSU | CSSA

Schweizerische Hochschulkonferenz
Conférence suisse des hautes écoles
Conferenza svizzera delle scuole universitarie
Conferenza svizra da las scolas autas

Titelbild

Campus Zug-Rotkreuz
Hochschule Luzern (HSLU)

Impressum

Herausgeberin: Geschäftsführung SHK
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
Telefon: +41 58 462 96 96
E-Mail: shk-cshe@sbfi.admin.ch
Internet: www.shk.ch
Redaktion: Maurizio Toneatto, SBFI
Layout: Kommunikation SBFI
Bern, Mai 2026

ISSN 2504–365X

Download dieser Publikation: www.shk.ch

© 2026 Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)

Inhalt

Vorwort des Präsidenten	5
1 Zentrale hochschulpolitische Themen und Entscheidungen	6
1.1 Finanzplanung und hochschulpolitische Prioritäten	6
1.1.1 Gesamtbetrag der Referenzkosten 2025–2028.	6
1.1.2 Projektgebundene Beiträge 2025–2028: Finanzierungsbeschluss und Tranche 2026	6
1.1.3 Strategische Planung 2029–2032: Mandat an swissuniversities.	7
1.1.4 Reporting 2021–2024: Schlussbericht von swissuniversities zur strategischen Planung 2021–2024	8
1.2 Medizin	9
1.2.1 Motionen Roduit und Hurni.	9
1.2.2 Numerus Clausus und Aufnahmekapazitäten.	10
1.2.3 Eignungstest zum Medizinstudium EMS: Berichterstattung 2024, Follow-up zur Evaluation des Zentrums für Testentwicklung und Diagnostik und Abweichungen vom Budget 2025	10
1.2.4 Erhebung der Kosten für Lehre und Forschung in der Humanmedizin (EKOH): Datenerhebung 2023	12
1.3 Umsetzung der Pflegeinitiative - Zweite Etappe: Sonderprogramm «Erhöhung der Anzahl Bachelorabschlüsse FH in der Pflege»	14
1.4 Zulassungsbedingungen der Fachhochschulen im Gesundheitsbereich.	14
1.4.1 Änderung der Zulassungsverordnung FH des Hochschulrates	14
1.4.2 Modelle für die Arbeitswelterfahrung	14
1.5 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.	15
1.5.1 Austausch in der SHK	15
1.5.2 Evaluation des Programms P-1 «Mobilitätsförderung von Doktorierenden und Weiterentwicklung des 3. Zyklus»	16
1.6 Knowledge Security: Bedürfnisse der Schweizer Hochschulen in Bezug auf eine nationale Koordination zur Wissenssicherheit.	16
1.7 Revision der Akkreditierungsverordnung HFKG des Hochschulrates	18
1.8 Organisationsstruktur der SHK	18
2 Weitere hochschulpolitische Themen und Geschäfte	20
2.1 Bericht des Bundesrates «Eidgenössische Technische Hochschulen: Studierende in den Bereichen Architektur, Bauwesen und Geomatik»	20
2.2 Genehmigung des aktualisierten nationalen Qualifikationsrahmens für den schweizerischen Hochschulbereich (nqf.ch-HS)	21
2.3 Ermittlung des Gesamtbetrags der Referenzkosten: Forschungsanteil	21
2.4 Aktuelle Finanzierung der Hochschulen.	22
2.4.1 Grundbeiträge 2025	22
2.4.2 Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge 2025	23
2.4.3 Projektgebundene Beiträge 2025.	24

2.5 In Kürze	24
2.6 Statutarische Geschäfte	26
3 Finanzen SHK	28
3.1 Jahresrechnung 2025, Budgets 2025 und 2026.....	28
3.2 Erfolgsrechnung 2025.....	28
3.3 Bilanz SHK 31. Dezember 2025.....	28
4 Schweizerische Hochschulkonferenz	29
4.1 Mitglieder der Schweizerischen Hochschulkonferenz.....	29
4.1.1 Präsidium	29
4.1.2 Plenarversammlung (PLV).....	29
4.1.3 Hochschulrat (HSR)	30
4.1.4 Weitere Teilnehmende der PLV und des HSR	30
4.2 Weitere Gremien der Schweizerischen Hochschulkonferenz.....	31
4.2.1 Ständiger Ausschuss der Arbeitswelt	31
4.2.2 Ständiger Ausschuss für Fragen der Hochschulmedizin.....	31
4.2.3 Fachstelle für Hochschulbauten	32
4.2.4 Fachkonferenz	33
4.2.5 Rat für wissenschaftliche Integrität	35
4.2.6 Geschäftsführung SHK	35
4.3 Vertretungen der SHK in anderen Gremien	35
Anhang	36
Abkürzungsverzeichnis	37

Vorwort des Präsidenten



Mit dem Jahr 2025 hat im Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) die neue Finanzierungs- und Strategieperiode (2025–2028) begonnen. Die thematischen Schwerpunkte für diesen Zeitraum hatte die Schweizerische Hochschulkonferenz bereits 2023 auf Antrag von swissuniversities festgelegt. Es handelt sich um die folgenden Prioritäten, die für einen qualitativ hochwertigen Hochschulraum zielführend sind: Entwicklung durch Profilierung der Hochschultypen, Flexibilisierung der Angebote und Förderung der Interdisziplinarität; Sicherstellung der Exzellenz im internationalen Kontext; Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Linderung des Fachkräftemangels und Verminderung von Studienabbrüchen; Chancengerechtigkeit,

Diversität und Inklusion; wissenschaftliche Freiheit und Integrität im Dienst der Gesellschaft; Digitaler Wandel; Open Science; Engagement für eine nachhaltige Gesellschaft.

Die eidgenössischen Räte haben auf der Grundlage der Botschaft des Bundesrates zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028 über 29 Milliarden Franken gesprochen. In dieser Summe sind zwei Zahlungsrahmen enthalten: rund 5,4 Milliarden für Grundbeiträge an die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen und rund 11,2 Milliarden für den ETH-Bereich.

Auch wenn diese Bundesbeiträge den Eingaben der Hochschulen nicht ganz entsprechen, ist es mir wichtig zu betonen, dass sie sich weiterhin auf einem hohen Niveau bewegen. Um neben der Erfüllung des Grundauftrags die Ziele in den thematischen Schwerpunkten zu erreichen, werden die Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie vermehrt Priorisierungen und Posteriorisierungen, Kooperationen und Massnahmen zur Effizienzsteigerung anwenden müssen.

Zu den Erfolgsfaktoren für den Hochschulraum Schweiz zählt einerseits eine solide Grundfinanzierung durch Bund und Kantone sowie ein hohes Mass an institutioneller Autonomie. Andererseits ist die internationale Vernetzung unseres BFI-Systems wichtig. Es ist deshalb erfreulich, dass im November 2025 das Programmabkommen Schweiz-EU unterzeichnet werden konnte und rückwirkend auf Anfang 2025 vorläufig angewendet wird. Damit ist die Schweiz an die wichtigen Programme Horizon Europe, Euratom und Digital Europe assoziiert.

Die Schweizerische Hochschulkonferenz hat 2025 zahlreiche hochschulpolitisch bedeutende Geschäfte behandelt und entsprechende Beschlüsse gefällt. Detaillierte Informationen dazu finden Sie im vorliegenden Jahresbericht. Besonders hervorheben möchte ich an dieser Stelle die Arbeiten und Diskussionen zu Knowledge Security sowie zur Optimierung des Ausbildungsangebots im Pflegebereich. Beides sind Themen, die weit über die Hochschulpolitik hinaus relevant sind.

Wie die Vorjahre stand auch 2025 im Zeichen finanzieller und anderer, auch durch geopolitische Instabilität verursachter, Unsicherheiten. Das sind Herausforderungen, die uns weiterhin beschäftigen werden. Doch vergessen wir bei all dem nicht, dass wir über Universitäten, Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen von sehr hoher Qualität verfügen, die auch in herausfordernden Zeiten wesentlich zum Wohlstand unseres Landes beitragen. Ich freue mich, im Rahmen der SHK weiterhin an bestmöglichen hochschulpolitischen Rahmenbedingungen mitzuarbeiten.

Schweizerische Hochschulkonferenz

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'G' followed by a series of loops and a horizontal line.

Bundespräsident Guy Parmelin, Präsident SHK

1 Zentrale hochschulpolitische Themen und Entscheidungen

1.1 Finanzplanung und hochschulpolitische Prioritäten

1.1.1 Gesamtbetrag der Referenzkosten 2025–2028

Der Hochschulrat hat am 21. März 2024 den Gesamtbetrag der Referenzkosten für die BFI-Periode 2025–2028 wie folgt festgelegt:

- kantonale Universitäten: 14 981 Millionen Franken
- Fachhochschulen: 7 913 Millionen Franken

Gemäss Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028 (BFI-Botschaft 2025–2028) übernimmt der Bund von diesen Gesamtbeträgen der Referenzkosten bei den kantonalen Universitäten einen fixen Anteil von 20% resp. 2 996,3 Millionen Franken und bei den Fachhochschulen einen fixen Anteil von 30% resp. 2 373,8 Millionen Franken in Form von Grundbeiträgen, wie es Artikel 50 des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) vorsieht. Mit der Verabschiedung des Gesamtbetrags der Referenzkosten durch den Hochschulrat wurden auch die Voraussetzungen dafür erfüllt, dass die Grundbeiträge an die kantonalen Hochschulen zu gebundenen Ausgaben werden, welche nur einer allfälligen jährlichen Teuerungskorrektur unterliegen.

Mit der Beratung der BFI-Botschaft 2025–2028 hat das Parlament im September 2024 die beiden vom Bundesrat beantragten Zahlungsrahmen für Grundbeiträge für die kantonalen Hochschulen um 55,9 Millionen Franken erhöht. Diese Aufstockung wurde innerhalb der HFKG-Kredite kompensiert: 50 Millionen Franken beim Verpflichtungskredit für Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge und für Beiträge an gemeinsame Infrastrukturen sowie 5,9 Millionen Franken bei den projektgebundenen Beiträgen. Diese Beschlüsse hat das Parlament im Voranschlag 2025 sowie im Finanzplan 2026–2028 berücksichtigt. Bei der verwaltungsinternen Vorbereitung des Voranschlags 2026 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 kam das Bundesamt für Justiz dann aber zum Schluss, dass die vom Parlament beschlossene Erhöhung der Grundbeiträge nicht umgesetzt werden darf, sofern der Hochschulrat nicht auf seinen Beschluss vom 21. März 2024 zurückkommt und einen entsprechend höheren Gesamtbetrag der Referenzkosten beschliesst. Der Bund darf nicht weniger, aber auch nicht mehr als 20% bzw. 30% des vom Hochschulrat festgelegten Gesamtbetrags der Referenzkosten als Grundbeiträge an die kantonalen Hochschulen ausrichten, da er sonst gegen Artikel 50 HFKG verstossen würde. Vor diesem Hintergrund kam der Hochschulrat in einem Zirkularbeschluss vom 23. Juni 2025 auf seinen Beschluss vom 21. März 2024 zurück und legte den Gesamtbetrag der Referenzkosten unter Berücksichtigung der Parlamentsbeschlüsse neu wie folgt fest:

- kantonale Universitäten: 15 144 Millionen Franken
- Fachhochschulen: 7 991 Millionen Franken

Mit diesen Gesamtbeträgen der Referenzkosten entsprechen die vom Parlament beschlossenen Zahlungsrahmen von 3 028,7 Millionen Franken für Grundbeiträge an die kantonalen Universitäten und von 2 397,3 Millionen Franken für Grundbeiträge an die Fachhochschulen den in Artikel 50 HFKG festgelegten fixen Anteilen von 20% resp. 30%.

1.1.2 Projektgebundene Beiträge 2025–2028: Finanzierungsbeschluss und Tranche 2026

Der Hochschulrat hat an seiner Sitzung vom 26. Mai 2025 unter Vorbehalt der Budgetbeschlüsse von Bundesrat und Parlament die von swissuniversities für das Jahr 2026 vorgelegten Programmanträge sowie die entsprechende Finanzierungstranche von 28,5 Millionen Franken genehmigt. Gleichzeitig hat er die Verwendung der finanziellen Mittel bis Mitte 2027 bewilligt.

Ursprünglich hatte der Hochschulrat aufgrund des Entlastungspakets 27 des Bundesrates projektgebundene Beiträge nach HFKG nur für das Jahr 2025 sprechen können (vgl. SHK-Jahresbericht 2024). Lediglich das «Sonderprogramm Pflege» in Umsetzung der Pflegeinitiative ist von den Sparmassnahmen ausgenommen und hat eine Laufzeit bis 2028.

Im Frühjahr 2025 ergab die finanzpolitische Standortbestimmung des Bundesrates, dass bei den projektgebundenen Beiträgen ein zusätzliches Jahr finanziert werden kann. swissuniversities wurde deshalb beauftragt, Programme und Projekte für das Jahr 2026 zu definieren. In diesem Kontext sollte swissuniversities auch Möglichkeiten prüfen, ein Programm zur Erhöhung der Studienplätze in Humanmedizin einzuführen, wie es das Parlament im Rahmen der Behandlung der BFI-Botschaft 2025–2028 verlangt hatte.

Aufgrund der kurzen Laufzeit entschied der Vorstand von swissuniversities, dass die 2026 verfügbaren Mittel für die bereits bewilligten und laufenden Programme verwendet werden sollen. Die zur Verfügung stehenden Mittel sollten dabei proportional zu ihrem Anteil am ursprünglich geplanten Gesamtvolumen verteilt werden. Ein Projekt zur Erhöhung der Studienplätze in Humanmedizin erachtete swissuniversities als nicht realistisch, da ein solches sowohl eine längere Dauer als auch mehr finanzielle Mittel erfordern würde.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die laufenden mit projektgebundenen Beiträgen unterstützten Programme. Ersichtlich sind auch die für das Jahr 2026 vom Hochschulrat gemäss Antrag von swissuniversities bewilligten Mittel:

Programm	2025 (Mio.)	2026 (Mio.)	Total (Mio.)
Open Education & Digital Competencies	2,15	2,4	4,55
Stärkung der Nachhaltigkeitskultur an den Schweizer Hochschulen	4,3	4,8	9,1
Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	4,3	4,8	9,1
Chancengerechtigkeit – Förderung der Gleichstellung, Diversität und Inklusion auf allen Ebenen der Hochschulen	4,3	4,8	9,1
Open Science II	6,45	7,2	13,65
Sonderprogramm Pflege	3,5	4,5	8
Total	25	28,5	53,5

1.1.3 Strategische Planung 2029–2032: Mandat an swissuniversities

Der Hochschulrat wird im November 2026 im Hinblick auf die BFI-Periode 2029–2032 auf Antrag von swissuniversities eine strategische Planung bzw. eine gesamtschweizerische hochschulpolitische Koordination und eine Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen festlegen. Im Hinblick darauf hat er an seiner Sitzung vom 26. Mai 2025 swissuniversities beauftragt, ihm bis Ende Mai 2026 einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten. swissuniversities soll darin die Herausforderungen der kommenden Jahre aufzeigen, Chancen identifizieren und konkrete Ziele und Massnahmen für den gesamten Hochschulbereich während der Periode 2029–2032 formulieren. Die in den Schwerpunktthemen der laufenden Periode umgesetzten Massnahmen sollen daraufhin überprüft werden, in welcher Form sie weitergeführt, konsolidiert und weiterentwickelt werden können. Hinsichtlich der Linderung des Fachkräftemangels soll weiterhin ein spezieller Fokus auf die Humanmedizin gelegt werden, wobei die Umsetzungsarbeiten zur Motion Roduit (vgl. Ziff. 1.2.1) zu berücksichtigen sind.

In den Zielen und Massnahmen für die Periode 2029–2032 sollen im Weiteren die vier in der BFI-Botschaft 2025–2028 beschriebenen langfristigen transversalen Themenbereiche «Digitale Transformation», «Nachhaltige Entwicklung», «Chancengerechtigkeit» und «Nationale und internationale Zusammenarbeit» berücksichtigt werden, da sie weiterhin von übergeordneter zentraler Bedeutung bleiben. Rechnung zu tragen ist auch den von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und vom Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) mit ihrer gemeinsamen Erklärung vom 26. Oktober 2023 bestätigten gemeinsamen Zielen für den Bildungsraum Schweiz. swissuniversities soll zudem einen Antrag zur Bestimmung der besonders kostenintensiven Bereiche und der darin vorgesehenen Aufgabenteilung einreichen.

In ihrer strategischen Planung 2029–2032 soll swissuniversities die Effektivität und Effizienz der eingesetzten finanziellen Ressourcen explizit adressieren. Neben den Prioritäten sollen auch konkrete Posterioritäten und Aufgabenverzicht benannt werden. Bei den Posterioritäten und Aufgabenverzicht soll eine gesamtschweizerische hochschulpolitische Koordination angestrebt werden im Hinblick auf eine Fokussierung der Portfolios der einzelnen Hochschulen im Interesse einer effizienteren Verwendung der finanziellen Mittel im Gesamtsystem.

Da das Entlastungspaket 27 des Bundesrates die Aufhebung der projektgebundenen Beiträge per 2027 vorsieht, wurde swissuniversities beauftragt, vorläufig keine detaillierte Planung einzureichen, aber Überlegungen zu präsentieren, in welchen Themenfeldern und mit welchem Fokus solche Programme potenziell realisiert werden könnten. Zudem wurde swissuniversities aufgefordert, ein Inventar der geplanten Bauinvestitionen von über fünf Millionen Franken sowie der gemieteten Flächen mit jährlichen Mietaufwendungen von über 300 000 Franken vorzulegen.

Da aktuell finanzielle Projektionen mit grossen Unsicherheiten behaftet sind, hat der Hochschulrat swissuniversities beauftragt, in Szenarien mit einem Grundbedarf und variablen strategischen Schwerpunkten zu arbeiten, um die Planung später flexibel an die massgeblichen politischen Entscheide und den davon abhängigen Handlungsspielraum anpassen zu können. Begleitend zu den Arbeiten an der strategischen Planung 2029–2032 wird an den Sitzungen des Hochschulrats regelmässig über die finanziellen Rahmenbedingungen des Bundes aktuell informiert.

1.1.4 Reporting 2021–2024:

Schlussbericht von swissuniversities zur strategischen Planung 2021–2024

Der Hochschulrat hat an seiner Sitzung vom 27. November 2025 das Reporting von swissuniversities zu ihrer strategischen Planung 2021–2024 zur Kenntnis genommen und verdankt. swissuniversities hatte sich im Kontext der Erarbeitung ihrer strategischen Planung 2021–2024, die dem Hochschulrat als Grundlage für die Festlegung seiner gesamtschweizerischen hochschulpolitischen Koordination und Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen diene, selbst verpflichtet, am Ende der Förderperiode ein qualitatives Reporting zu Händen des Hochschulrats zu erstellen. Dieses gibt einen umfassenden Überblick über die in der strategischen Planung 2021–2024 festgelegten hochschultypenübergreifenden Massnahmen und Ziele. Neben der Bewertung der erreichten Fortschritte dient das Dokument auch der Identifikation zukünftiger Handlungsfelder.

Das Reporting behandelt im Rückblick die folgenden Themenbereiche: Die Hochschulen in einem dynamischen Umfeld, Digitalisierung, Nachwuchsförderung und Personalpolitik, Weiterentwicklung des Gesundheitswesens, Profilschärfung/Portfoliobereinigung, Verminderung der Studienabbrüche sowie Programme und Projekte. swissuniversities zieht insgesamt ein positives Fazit. Die Schweizer Hochschulen hätten in der Periode 2021–2024 ihre Aufgaben in Lehre, Forschung und Dienstleistungen für Wirtschaft und Gesellschaft mit Agilität, Wirkungsorientierung und Effizienz wahrgenommen. Besonders zu würdigen sei dies vor dem Hintergrund der ausserordentlichen Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie, den Ausschluss aus Horizon Europe und dem anhaltenden Studierendenwachstum. Herausgestrichen werden die Bereiche Digitalisierung, welche sich als treibende Kraft für Innovationen in Lehre und Forschung etabliert habe, die Beiträge der Hochschulen zur Verminderung des Fachkräftemangels im Gesundheits- und Pflegebereich, strukturelle Verbesserungen in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie erfolgreiche Massnahmen zur Verminderung von Studienabbrüchen und zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit. Für swissuniversities bildeten die Errungenschaften der Periode 2021–2024 eine solide Grundlage für die Weiterentwicklung des Hochschulraums Schweiz. Die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen würden in die strategischen Planungen der folgenden Perioden einfließen.

1.2 Medizin

1.2.1 Motionen Roduit und Hurni

Die Motion 23.3293 Roduit «Numerus clausus. Schluss mit dem Ausschluss von Medizinstudierenden aufgrund anderer Kriterien als Kompetenzen und Qualität» wurde am 12. März 2024 vom Nationalrat und am 23. September 2024 vom Ständerat angenommen und somit dem Bundesrat zur Umsetzung überwiesen. Sie hat folgenden Wortlaut:

«Der Bundesrat wird beauftragt, im Bereich der universitären medizinischen Aus- und Weiterbildung in Absprache mit den Kantonen Massnahmen zu ergreifen, sodass die Zulassung von Studierenden hauptsächlich auf Kompetenz- und Qualitätskriterien beruht. Zu diesem Zweck soll er insbesondere in der Grundversorgung und im ambulanten Bereich für ein besseres Angebot an Studienplätzen und klinischen Praktika sorgen. Gemeinsam mit den Kantonen sollen die dafür notwendigen Mittel bereitgestellt werden.»

Die Motion 23.3854 Hurni «Mangel an Ärztinnen und Ärzten in der Schweiz. Vorbeugen ist besser als Heilen!» wurde am 25. September 2024 vom National- und am 19. März 2025 vom Ständerat angenommen. Sie lautet folgendermassen:

«Der Bundesrat wird beauftragt, zur Deckung des wachsenden Bedarfs an Ärztinnen und Ärzten, namentlich an Hausärztinnen und Hausärzten, einen Entwurf zu Gesetzesbestimmungen vorzulegen, mit denen sichergestellt werden kann, dass in der Schweiz genügend Ärztinnen und Ärzte ausgebildet werden.»

Die Federführung für die Umsetzung liegt im Fall der Motion Roduit beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), bei der Motion Hurni beim Bundesamt für Gesundheit (BAG). Aufgrund der inhaltlichen Ähnlichkeiten der beiden Motionen bietet sich eine enge Abstimmung und gegebenenfalls eine gemeinsame Bearbeitung an. Die Thematik betrifft im Kern Kompetenzen der Kantone (EMS, Erhöhung der Studienplätze, Curricula, Arbeitsbedingungen an den öffentlich-rechtlichen Institutionen). Bundesseitige Regelungskompetenzen betreffen v.a. die Ausbildungsziele und die Berufszulassung (Medizinalberufegesetz, MedBG, und Gesundheitsberufegesetz, GesBG). Die SHK ist für die gesamtschweizerische hochschulpolitische Koordination insbesondere im Bereich der Zulassungsbeschränkungen zuständig.

Der Hochschulrat hat sich 2025 an allen Sitzungen mit den Motionen Roduit und Hurni befasst. Am 26. Mai 2025 hat er die bisherigen Diskussionen und Arbeiten zur Umsetzung in verschiedenen Gremien und Konstellationen (Fachkonferenz und Präsidium der SHK, Ausschuss für Fragen der Hochschulmedizin, Direktionstreffen zwischen SBFI und BAG, informelles Direktionstreffen zwischen SHK, GDK, SBFI und BAG) zur Kenntnis genommen und hat folgende Beschlüsse gefällt:

- Der Hochschulrat begrüsst, dass die Anliegen der Motionen Roduit und Hurni gemeinsam von der Bildungs- und der Gesundheitsseite angegangen werden.
- Er begrüsst, dass bei den Umsetzungsarbeiten die folgenden vier Themenbereiche abgedeckt werden:
 - Zulassung
 - Ausbildung
 - Weiterbildung
 - Interprofessionalität und Arbeitsbedingungen
- Er ist damit einverstanden, dass in der ersten Etappe der Umsetzungsarbeiten eine breit zusammen-gesetzte Projektgruppe unter Einbezug eines externen Experten oder einer externen Expertin auf operativer Ebene die inhaltlichen Arbeiten in den vier Themenbereichen organisiert und koordiniert.
- Er beauftragt die Geschäftsführung der SHK und die Fachkonferenz, ihn über den Stand der Arbeiten auf dem Laufenden zu halten und ihm die ersten Ergebnisse der Arbeiten an seinen Sitzungen im Mai und November 2026 zu unterbreiten, damit er über das weitere Vorgehen entscheiden kann.

Die Projektgruppe traf sich am 13. August 2025 zu einer konstituierenden Sitzung unter der Co-Leitung von SBFI und BAG. Neben diesen beiden Stellen umfasst die Projektgruppe Vertretungen der SHK/Fachkonferenz sowie der Generalsekretariate der GDK und von swissuniversities.

An seiner Sitzung vom 27. November 2025 nahm der Hochschulrat einen Vorschlag für eine angepasste Projektorganisation zustimmend zur Kenntnis. Dieser beinhaltet insbesondere, dass swissuniversities die Verantwortung für die Erarbeitung der Grundlagen in den Themenbereichen Zulassung (ursprüngliche Federführung SBFI) und Ausbildung übernimmt, und dass über den Beizug eines externen Experten resp. Expertin zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden soll. Der Hochschulrat hat das von swissuniversities eingereichte Projektkonzept bewilligt und entschieden, die budgetierten Projektkosten von 162 000 Franken über projektgebundene Beiträge nach HFKG zu finanzieren. Erste Ergebnisse werden dem Hochschulrat im Februar 2026 vorgestellt, die Schlussberichte zu den beiden Themenbereichen sollen im Juli 2026 vorliegen.

1.2.2 Numerus Clausus und Aufnahmekapazitäten

Numerus clausus 2025/26

Für die Aufnahme eines Bachelorstudiums in Medizin (Human-, Zahn- und Veterinärmedizin sowie Chiropraktik) gilt an den Universitäten Basel, Bern, Freiburg und Zürich sowie an der Università della Svizzera italiana (USI) und an der ETH Zürich ein Numerus clausus (NC). Da die Zahl der Anmeldungen am Stichtag (15.2.2025) deutlich über den von den Kantonen und vom ETH-Rat gemeldeten Aufnahmekapazitäten lag, empfahl der Hochschulrat am 28. Februar 2025 den entsprechenden Trägerkantonen und dem ETH-Rat, für das Studienjahr 2025/26 wiederum den NC anzuwenden und die Studierenden durch den Eignungstest für das Medizinstudium (EMS) auszuwählen.

Aufnahmekapazitäten in Medizin 2026/27

Der Hochschulrat nahm an seiner Sitzung vom 27. November 2025 die Kapazitäten im ersten Studienjahr auf Bachelor- resp. Masterstufe in Human-, Zahn- und Veterinärmedizin sowie Chiropraktik für das akademische Jahr 2026/27 zur Kenntnis. Die Aufnahmekapazitäten im ersten Bachelorjahr Humanmedizin erhöhen sich 2026/27 im Vergleich zum Vorjahr um fünf Studienplätze (Universität Basel). Auf Stufe Master werden an der USI 13 zusätzliche Studienplätze angeboten. In der Zahn- und Veterinärmedizin bleiben die Kapazitäten unverändert.

Wie schon seit 2017 werden 15 an der USI eingeschriebene Studierende ihren Bachelor an der Universität Basel absolvieren. Seit 2023 kooperiert die USI zudem mit der Universität Bern, an welcher analog ebenfalls 15 Bachelorstudienplätze angeboten werden. Die 380 Plätze im ersten Studienjahr Medizin an der Universität Zürich schliessen wieder 40 Studierende des gemeinsamen Masterprogramms mit der Universität Luzern ein. Die Kooperation zwischen den Universitäten Zürich und St. Gallen (40 Studienplätze) wird in einer Übergangslösung bis maximal 2030 weitergeführt. Wie es längerfristig mit dem Medizinstudium in St. Gallen weitergehen soll, wird in einem umfassenden Projekt der Regierung unter Einbezug aller relevanten Stakeholder abgeklärt. Erste Zwischenentscheide sollen im Sommer 2026 gefällt werden. In Zürich sind in der Humanmedizin je maximal 20 Studienplätze im ersten Bachelor- und Masterstudienjahr für Chiropraktik reserviert.

1.2.3 Eignungstest zum Medizinstudium EMS: Berichterstattung 2024, Follow-up zur Evaluation des Zentrums für Testentwicklung und Diagnostik und Abweichungen vom Budget 2025

EMS: Berichterstattung 2024

Der Hochschulrat hat an seiner Sitzung vom 28. Februar 2025 den Bericht von swissuniversities über die Durchführung des EMS 2024 inklusive der Informationen zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Follow-up zur Evaluation des Zentrums für Testentwicklung und Diagnostik (ZTD) der Universität Freiburg, das den EMS durchführt, diskutiert. Aufgrund einer Frage des Kantons Genf zur Berichterstattung von swissuniversities zum EMS 2024 wurde diese für die Sitzung vom 26. Mai 2025 erneut traktandiert, an welcher sie abschliessend zur Kenntnis genommen wurde. Die Frage betraf die Studienplatzkapazitäten an jenen Universitäten, welche die Zulassung nicht über einen NC regulieren. swissuniversities nahm das Anliegen auf und passte den Bericht an, um

die unterschiedliche Situation an den Hochschulen mit und ohne NC zu verdeutlichen.

Die Anzahl Studienplätze in der Medizin sind insbesondere aufgrund der hohen Kosten des Medizinstudiums und der beschränkten Anzahl praxisbezogener Ausbildungsplätze in den Spitälern und Kliniken beschränkt. Die Zahl der Anmeldungen für ein Medizinstudium an Schweizer Hochschulen übersteigt die Studienplatzkapazitäten seit Jahren deutlich. Die Selektion der Studierenden wird unterschiedlich durchgeführt: An den Universitäten Genf, Lausanne und Neuenburg findet die Selektion nach dem ersten Studienjahr statt. Die Universitäten Basel, Bern, Freiburg, Zürich sowie die USI und die ETH Zürich beschränken den Zugang zum Medizinstudium mittels NC und EMS.

In Humanmedizin standen für das Herbstsemester 2024/25 insgesamt 2 195 (+8 gegenüber Vorjahr) Studienplätze für das erste Bachelorjahr zur Verfügung. Für das erste Jahr des Masterstudiums lag die Kapazität bei insgesamt 1 470 (+5). In der Veterinärmedizin lag die Kapazität bei 172 (± 0) Bachelor- bzw. 140 (+4) Masterstudienplätze. In der Zahnmedizin standen wie im Vorjahr 172 Bachelor- und 140 Masterstudienplätze zur Verfügung.

Bis zum Stichtag 15. Februar 2024 sind bei swissuniversities insgesamt 6 678 (Vorjahr: 7 204) Anmeldungen für alle Hochschulen (mit und ohne NC) und Medizindisziplinen eingegangen. Die Zahl der Anmeldungen war in allen Disziplinen deutlich höher als die Kapazitäten. Die Anmeldungen an den Hochschulen mit NC betrugen 2024 für alle Disziplinen zusammengefasst 343% der vorhandenen Kapazitäten (4 932 zu 1 439). 3 681 (Vorjahr 3 782) Personen sind zum EMS angetreten.

Wie in den Vorjahren nahmen auch 2024 deutlich mehr Frauen als Männer am EMS teil. In der Humanmedizin (inkl. Chiropraktik) waren es 2 062 Frauen und 981 Männer, in der Veterinärmedizin 335 Frauen und 44 Männer und in der Zahnmedizin 191 Frauen und 68 Männer. Von den 3 681 Personen, die am EMS teilnahmen, hatten 3 618 ihren Wohnsitz in der Schweiz. In Human- und Veterinärmedizin waren 2024 gegenüber 2023 weniger Teilnehmende zu verzeichnen, in der Zahnmedizin stieg die Zahl der Teilnehmenden hingegen erneut an.

Der EMS fand am 5. Juli 2024 gleichzeitig an acht Testorten in den drei Amtssprachen statt. Nach der Auswertung des Tests durch das ZTD führt swissuniversities die Zuteilung der Studienplätze durch. In einem ersten Schritt wird für jede Disziplin so vielen Studienanwärterinnen und -anwärtern ein Studienplatz zugeteilt, bis die gesamte Aufnahmekapazität ausgeschöpft ist. Zusätzlich zu den Testteilnehmenden des aktuellen Jahres müssen dabei jeweils auch die Kandidatinnen und Kandidaten berücksichtigt werden, die den Testwert des Vorjahres anrechnen lassen (2024: 85 Bewerbungen). In der Humanmedizin (inkl. Chiropraktik) haben 60% der Studienanwärterinnen und -anwärter keinen Studienplatz erhalten (1 848 Personen), in der Veterinärmedizin konnten 52% der Bewerbungen (200 Personen) nicht zugelassen werden, in der Zahnmedizin 51% (141 Personen). In einem zweiten Schritt erfolgt die Zuteilung auf die Studienorte. swissuniversities berücksichtigt dabei so weit wie möglich die Wünsche der Studienanwärterinnen und -anwärter. Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die einen Studienplatz erhalten haben, jedoch nicht an ihrer Wunschhochschule, liegt erstmals seit 2017 unter 15% (Vorjahre 17–20%). 91 Bewerberinnen und Bewerber verzichteten nach der Zulassungsentscheidung auf den ihnen zugeteilten Studienplatz, davon 74 in der Humanmedizin, 10 in der Veterinär- und 7 in der Zahnmedizin.

Umsetzung der Empfehlungen aus dem Follow-up zur Evaluation des ZTD (vgl. SHK-Jahresbericht 2024)

- Empfehlung A: Prozesse in einem ZTD-internen Qualitätsmanagementsystem abbilden
Alle Arbeitsschritte sind ZTD-intern dokumentiert und werden fortlaufend an die sich ändernden Bedingungen (neue Aufgabengruppen, angepasste Testabläufe, neu zu erstellende Vorbereitungsunterlagen) angepasst. Die relevanten Schnittstellen zwischen swissuniversities und ZTD sind schriftlich geregelt.
- Empfehlung B: Jährliche Zeiterfassung beibehalten
Die Zeiterfassung wird beim ZTD weitergeführt. Für den EMS 2024 hat das ZTD swissuniversities die Zeiterfassung Ende Oktober zur Verfügung gestellt. Zur Verbesserung der Aussagekraft wird eine Optimierung (z.B. passende Kategorien von Aufgaben) geprüft.

- Empfehlung C: Möglichkeiten der präventiven Ausrichtung der Risikoszenarien prüfen

Die bestehenden Risikoszenarien wurden 2024 breiter kommuniziert, insbesondere den Koordinatorinnen und Koordinatoren der acht Testorte sowie den Testleiterinnen und Testleitern, was zur präventiven Wirkung beiträgt. Durch die Erhöhung von einem auf zwei Termine des TMS in Deutschland ergeben sich keine zusätzlichen Risiken für den EMS. Die Lieferung der Aufgaben für das Folgejahr ist in jedem Fall gewährleistet.

- Empfehlung D: Finanzierung von Weiterbildungen klären

Das ZTD und swissuniversities haben erste Abklärungen getroffen, um die Finanzierung der Weiterbildungen des Personals des ZTD (Sach- und Personalkosten) zu klären.

- Empfehlung E: Den Stellenwert der Durchführung von Probeläufen bekannt machen

Die Mitglieder der Konferenz der Schweizerischen Gymnasialrektorinnen und Gymnasialrektoren (KSGR) werden jedes Jahr gebeten, kostenlose Probeläufe durchzuführen. swissuniversities hat 2024 in der Kommunikation noch stärker als bisher auf die Bedeutung und Wirksamkeit der Probeläufe hingewiesen. Zusätzlich hat sie die Fachkonferenz der SHK für das Anliegen sensibilisiert.

EMS: Abweichung vom Budget 2025

swissuniversities ist im Rahmen ihrer operativen Verantwortung für das Zulassungsverfahren zum Medizinstudium für die Budgetierung und die Abwicklung der Finanzierung verantwortlich. Beim Selektionsverfahren mit EMS werden die Kosten einerseits durch Gebühreneinnahmen gedeckt, andererseits übernehmen die Kantone die verbleibenden Kosten proportional zu den Testteilnahmen ihrer Kandidatinnen und Kandidaten.

Der EMS 2025 konnte am 4. Juli 2025 planmässig durchgeführt werden. Die Abweichungen zum Budget 2025 sind insgesamt gering. swissuniversities rechnet bei einem budgetierten Aufwand von 1,77 Millionen Franken mit einem Überschuss von rund 50 000 Franken (provisorischer Betrag). swissuniversities hat die Kantone über die voraussichtliche Höhe ihrer jeweiligen Gutschrift informiert. Die genauen Beträge können erst ermittelt werden, wenn die definitiven Jahresabschlusszahlen vorliegen. Die Gutschriften werden voraussichtlich im Februar 2026 ausbezahlt bzw. verrechnet.

1.2.4 Erhebung der Kosten für Lehre und Forschung in der Humanmedizin (EKOH): Datenerhebung 2023

Die Plenarversammlung hat am 24. Juni 2025 auf dem Korrespondenzweg die Ergebnisse der EKOH-Datenerhebung 2023 zur Kenntnis genommen und die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) über die Resultate der fünf bisherigen Standorte für Medizinausbildung (Basel, Bern, Genf, Lausanne, Zürich) informiert. Die Ergebnisse wurden auf der Website der SHK publiziert.

In der Humanmedizin können für die Ermittlung der Ausbildungskosten (Studium bis zur eidg. Prüfung, ohne Weiterbildung) anders als bei den anderen Studienfächern nicht nur die Daten der Kostenrechnungen der Universitäten herangezogen werden, da ein Teil der Ausbildung an den Universitätsspitalen erfolgt. Die Kostenrechnungen der Universitäten enthalten entweder die für die Leistungen der Universitätsspitäler in der klinischen Ausbildung vertraglich vereinbarten (normativen) Entschädigungen oder keine Entschädigung der Universität an das Universitätsspital. Somit müssen die Ausbildungskosten eruiert und vervollständigt werden. Das Projekt EKOH hat deshalb im Auftrag der SHK das Ziel verfolgt, die Gesamtkosten des Medizinstudiums, d.h. die an der Universität und am Universitätsspital anfallenden Ausbildungskosten (Bachelor und Master), zu erfassen. Es berücksichtigte ursprünglich die fünf Universitäten, die eine vollständige Ausbildung in Humanmedizin anbieten (Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich), und ihre entsprechenden Partnerinstitutionen (Universitätsspitäler Basel und Zürich, Inselspital Bern, Hôpitaux universitaires de Genève, Centre hospitalier universitaire vaudois).

Mit der Kostenerhebung 2023 wurden zum zweiten Mal die noch fehlenden Universitätsspitäler und Spitäler mit universitärem Auftrag in die Datenerhebung EKOH integriert. Es sind dies:

- Basel: Universitäres Kinderspital beider Basel, Universitäre Psychiatrische Kliniken, Kantonsspital Basel-Landschaft

und die Universitäre Altersmedizin Felix Platter

- Lausanne: Hôpital ophtalmique Jules Gonin und Centre universitaire de médecine générale et santé publique
- Zürich: Psychiatrische Universitätsklinik, Universitäts-Kinderspital und Universitätsklinik Balgrist

Ebenfalls zum zweiten Mal wurden mit der Datenerhebung 2023 die neueren Angebote an den Standorten Freiburg, Luzern, St. Gallen und Tessin einbezogen. Bei der ersten Erhebung im Jahr 2022 waren die Resultate generell noch zu wenig aussagekräftig. Die Resultate der Datenerhebung 2023 bestätigten, dass insbesondere im Bereich der zu berücksichtigenden Forschungskosten noch Klärungsbedarf besteht. Die Plenarversammlung hat deshalb beschlossen, diese Zahlen nicht zu publizieren.

Die Resultate der Datenerhebung 2023 der fünf ursprünglichen Standorte zeigen, dass im Jahr 2023 der Kostenindikator I (Kosten Lehre Grundausbildung) insgesamt um 10,4% gestiegen ist, während die Kostenindikatoren II (Kosten Lehre Grundausbildung und Total Forschungskosten) um 0,4% und III (Kosten Lehre Grundausbildung und Forschungskosten nach Abzug Drittmittel) um 4,7% sanken. Die Erhöhung beim Kostenindikator I ist bedingt durch wesentlich höhere Kosten der Lehre in der Grundausbildung am Standort Zürich bei gleichzeitig etwas tieferen Studierendenzahlen.

1.3 Umsetzung der Pflegeinitiative - Zweite Etappe: Sonderprogramm «Erhöhung der Anzahl Bachelorabschlüsse FH in der Pflege»

Der Hochschulrat hat im November 2024 den Antrag von swissuniversities auf projektgebundene Beiträge für das Sonderprogramm Pflege «Erhöhung der Anzahl Bachelorabschlüsse FH in der Pflege» (2025–2028) zur Umsetzung der Pflegeinitiative bewilligt. Gleichzeitig forderte er swissuniversities auf, ihn in einem Jahr über die Evaluation der von den FH eingereichten Projekte zu informieren.

Am 27. November 2025 nahm der Hochschulrat den entsprechenden Bericht von swissuniversities zustimmend zur Kenntnis. Der Bericht informiert über die von einer Ad-hoc-Expertengruppe durchgeführten Evaluationen von sechs geplanten Massnahmen von FH mit einem Bachelorstudiengang in Pflege, die darauf abzielen, die Zahl der Abschlüsse zu erhöhen. Die Expertengruppe prüfte, ob die Projektanträge der FH die im Programmantrag von swissuniversities festgelegten Kriterien erfüllen und ob die Projekte voraussichtlich zur Erreichung der beschriebenen Ziele beitragen. Die Expertengruppe kam zum Schluss, dass die geplanten Massnahmen zur Erhöhung der Anzahl Eintritte, zur Reduktion der Drop-Outs und somit mittelfristig zu einer Erhöhung der Abschlüsse beitragen können. Sie empfahl daher alle sechs eingereichten Projekte zur Bewilligung.

swissuniversities wird dem Hochschulrat im November 2026 eine Zwischenbilanz zum Stand der unterstützten Projekte präsentieren.

1.4 Zulassungsbedingungen der Fachhochschulen im Gesundheitsbereich

1.4.1 Änderung der Zulassungsverordnung FH des Hochschulrates

An seiner Sitzung vom 28. Februar 2025 verabschiedete der Hochschulrat eine Revision der Zulassungsverordnung FH vom 20. Mai 2021 und legte das Inkrafttreten auf den 1. Juli 2025 fest. Gleichzeitig beschloss er, dass die FH die neuen Vorgaben spätestens zwölf Monate nach Inkrafttreten der Revision erfüllen müssen.

Die Revision der Zulassungsverordnung FH bezieht sich auf zwei Punkte. Der erste betrifft die Abklärung der persönlichen Eignung zum Berufsfeld (Befreiung von Inhaberinnen und Inhabern eines EFZ im Gesundheitsbereich mit einer Berufsmaturität und jenen mit einer Fachmaturität Gesundheit). Mit der Änderung bezweckt der Hochschulrat eine Stärkung des praxisorientierten FH-Profiles und eine Bestätigung der Berufsmaturitäten als Hauptzubringer zu den FH. Der zweite Punkt betrifft das Selektionsverfahren für die Studienplatzverteilung (Berücksichtigung der verschiedenen Kandidatinnen- und Kandidatenprofile; Vermeidung von Verfahren, die gewisse Profile begünstigen; regelmässige Überprüfung der Verfahren). Mit dieser Änderung will der Hochschulrat die FH noch stärker für die Qualität der Selektionsverfahren sensibilisieren. Die in der Verordnung eingeführte regelmässige Verfahrensüberprüfung dient der Ermittlung eines allfälligen Handlungsbedarfs und ermöglicht, gegebenenfalls Massnahmen zu treffen.

1.4.2 Modelle für die Arbeitswelterfahrung

Der Hochschulrat hat am 28. Februar 2025 zur künftigen Regelung der Zulassung zu den FH-Studiengängen im Bereich Gesundheit einen Konzeptvorschlag einer Arbeitsgruppe mit drei unterschiedlichen Modellen für die Gestaltung der einjährigen Arbeitswelterfahrung (AWE) für Bewerberinnen und Bewerber mit unspezifischen Zulassungsausweisen (insb. gymnasiale Maturität) zustimmend zur Kenntnis genommen. Er beauftragte die Geschäftsführung der SHK, eine Anhörung zu diesen Vorschlägen im Hinblick auf eine versuchsweise und begleitete Umsetzung durchzuführen, über die Ergebnisse zu berichten und dem Hochschulrat die nächsten Schritte mit einer Roadmap für seine Sitzung im November 2025 vorzuschlagen.

Die Modelle sehen folgendermassen aus:

- «Deutschschweizer Modell»: Mindestens zwei Monate AWE vor dem Studium und ein Block von maximal zehn Monaten unmittelbar vor dem Reflexionsmodul und dem Bachelorabschluss

- «Modell SUPSI»: Mindestens zwei Monate AWE vor dem Studium und maximal zehn Monate verteilt über das Studium bis zum Reflexionsmodul und dem Bachelorabschluss oder Möglichkeit einer vollständigen AWE vor dem Studium
- «Modell HES-SO»: zwölf Monate AWE vor Studienbeginn mit zehn Wochen theoretischer Vorbereitung

Am 27. November 2025 nahm der Hochschulrat den Anhörungsbericht und die vorgeschlagene Roadmap zur Kenntnis. Eine deutliche Mehrheit der angehörten Organisationen, insbesondere aus den direkt betroffenen Bereichen, unterstützte die Einführung des Konzepts mit den drei Modellen bis im Jahr 2030. Eine Mehrheit der Anhörungsteilnehmenden befürwortete zudem ein Monitoring sowie eine Wirkungsanalyse der eingeführten Modelle. Vier Dachorganisationen der Arbeitswelt und teilweise aus dem Gesundheitsbereich und der Wirtschaft sprachen sich gegen die Einführung der Modelle aus oder äusserten zumindest Vorbehalte, da sie die Kohärenz der bildungssystematischen Grundsätze gefährdet sehen.

Vor diesem Hintergrund beschloss der Hochschulrat, jede FH, die Studiengänge im Fachbereich Gesundheit anbietet, müsse bis 2030 eines der drei vorgeschlagenen AWE-Modelle eingeführt haben. Die betroffenen FH sollen den Hochschulrat bis im Februar 2026 über das gewählte Modell und den jeweiligen Einführungsplan orientieren. Gleichzeitig unterstrich der Hochschulrat die Bedeutung der Berufsmaturitäten für die Gesundheitsausbildungen. Seine Mitglieder wollen sich dafür einsetzen, die Berufsmaturität sowie die Übertrittsquote zu den FH zu fördern. In den Leistungsvereinbarungen mit ihren FH soll die Verankerung der Studiengänge des Fachbereichs Gesundheit in der beruflichen Grundbildung in Verbindung mit einer Berufsmaturität unterstrichen werden.

Zudem soll bis im Februar 2026 ein Konzept für das Monitoring der Modelleinführung vorliegen. Mit dem Monitoring soll sichergestellt werden, dass das gewählte Modell dem Konzept und den Eckwerten entspricht und die Interessen des Gesundheitsbereichs, der Bildungssystematik und der Studierenden mit einer Berufs- oder Fachmaturität gewahrt werden. Das Monitoring soll rasche Korrekturen ermöglichen, falls unerwünschte Wirkungen beobachtet werden.

1.5 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

1.5.1 Austausch in der SHK

2025 wurde der im Vorjahr auf der Basis des Bundesratsberichts in Erfüllung des Postulats 22.3390 der Kommission für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Nationalrats «Für Chancengleichheit und die Förderung des akademischen Nachwuchses» begonnene Austausch im Hochschulrat fortgesetzt. In diesem Rahmen sollen sämtliche relevanten Akteure im Dialog klären, welche Beiträge sie zu den verschiedenen möglichen Ansatzpunkten zur Vermeidung atypisch-prekärer Anstellungsverhältnisse des wissenschaftlichen Nachwuchses leisten können.

Am 28. Februar 2025 hat der Hochschulrat Informationen zu den Massnahmen, zum Stand der Arbeiten und zu den Empfehlungen und Vorschlägen von Seiten des SNF, der Akademien der Wissenschaften Schweiz, von swissuniversities und von actionuni (Dachorganisation des akademischen Mittelbaus) zur Kenntnis genommen. Der Hochschulrat hat die mit der Nachwuchsförderung befassten Akteure eingeladen, zu den vorgelegten Empfehlungen und Vorschlägen Stellung zu beziehen und insbesondere über die Bereitschaft für spezifische eigene Beiträge zu informieren. Er hat zudem swissuniversities beauftragt, unter Berücksichtigung der vorliegenden Empfehlungen und Vorschläge seitens SNF und Akademien der Wissenschaften Schweiz einen modularen nationalen Aktionsplan mit Modellcharakter auszuarbeiten. Ausgangspunkt für diesen Aktionsplan soll insbesondere die per Ende 2026 vorgesehene Bilanzierung zu den Aktionsplänen der einzelnen UH aus dem mit projektgebundenen Beiträgen unterstützten Programm «Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses» sein. Dies soll die Identifizierung von good practices ermöglichen und als Orientierungspunkt für die Weiterentwicklung an den einzelnen Hochschulen dienen. Im Februar 2026 wird der Hochschulrat eine Bilanzierung des Auftrags und der eingeleiteten Massnahmen vornehmen und darüber befinden, ob weitere Diskussionsgefässe notwendig sind und ob für den Hochschulrat noch Handlungsbedarf besteht.

1.5.2 Evaluation des Programms P-1 «Mobilitätsförderung von Doktorierenden und Weiterentwicklung des 3. Zyklus»

Der Hochschulrat hat an seiner Sitzung vom 27. November 2025 den Evaluationsbericht zum mit projektgebundenen Beiträgen unterstützten Programm P-1 «Mobilitätsförderung von Doktorierenden und Weiterentwicklung des 3. Zyklus» zur Kenntnis genommen. Die Evaluation wurde im Auftrag von swissuniversities durch externe Firmen durchgeführt. Sie kommt einerseits der gesetzlichen Pflicht nach, Programme im Rahmen der projektgebundenen Beiträge nach deren Abschluss zu evaluieren, und bildet andererseits die Grundlage für die Beantwortung des Postulats 23.3960 der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats «Evaluation der Kooperationsprojekte im Bereich der Doktorausbildung».

Das Programm P-1 beinhaltet die folgenden drei Teilprojekte (TP), wobei sich das Postulat auf die Teilprojekte TP2 und TP3 bezieht, die auch den Schwerpunkt des Evaluationsberichts bilden:

- TP1 Mobilitätsförderung von Doktorierenden
- TP2 Kooperation zwischen Schweizer FH/PH und UH im Bereich des Doktorats
- TP3 Kooperation zwischen FH/PH und ausländischen Hochschulen im Bereich des Doktorats

Die Hauptergebnisse der Evaluation und die Stellungnahme des Hochschulrats werden im Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 23.3960, dessen Publikation 2026 vorgesehen ist, abgebildet.

1.6 Knowledge Security: Bedürfnisse der Schweizer Hochschulen in Bezug auf eine nationale Koordination zur Wissenssicherheit

Der Hochschulrat hat am 27. November 2025 den Bericht von swissuniversities «Knowledge Security in Switzerland: A Strategic Framework for Higher Education Institutions and Authorities» zur Kenntnis genommen. An der gleichen Sitzung wurde er auch über die Empfehlungen einer interdepartementalen Arbeitsgruppe des Bundes (IdAG) zum Thema Knowledge Security informiert.

Der Hochschulrat hat am 8. November 2024 swissuniversities mandatiert, die Positionen der Hochschulen zur Forschungs- und Wissenssicherheit aus akademischer Sicht zu koordinieren, wobei die Wissenschaftsfreiheit, die Hochschulautonomie und die damit verbundene Eigenverantwortung im Zentrum stehen sollten. Die Hauptaufgabe bestand darin, gemeinsam kohärente Kriterien zu entwickeln, die den Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs helfen, ihre Verfahren zur Umsetzung der Forschungs- und Wissenssicherheit zu implementieren, insbesondere bei der Zulassung von Studierenden, der Anstellung oder dem Austausch von Personal, der Einladung von Forscherinnen und Forschern aus dem Ausland und allgemein bei der Lancierung neuer internationaler Kooperationen sowie beim Schutz von sensiblen Daten, Know-how und Technologien und bei der Verhinderung von unerwünschtem Wissens- und Datentransfer.

Im Bericht der von Prof. Dr. Günther Dissertori, Rektor der ETH Zürich, geleiteten Arbeitsgruppe von swissuniversities wurden die Herausforderungen untersucht, denen das Schweizer Hochschul- und Forschungssystem im Zusammenhang mit den sich wandelnden Anforderungen an die Wissenssicherheit gegenübersteht. Mit dem Bericht wird gemäss swissuniversities ein Rahmen für die Umsetzung wirksamer Massnahmen zur Wissenssicherheit unter Wahrung der Forschungsqualität und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz geschaffen. Er soll den Hochschulen, den Forschungsförderungsinstitutionen und der Verwaltung als strategischer Leitfaden dienen bei der Schaffung von Rahmenbedingungen für die Wissenssicherheit, welche sensible Forschungsergebnisse schützen und gleichzeitig die akademische Freiheit wahren. Die Arbeitsgruppe empfiehlt drei Handlungsstränge zur Verbesserung der Wissenssicherheit in der Schweiz:

Aufbau eines Sicherheitsbewusstseins und von entsprechenden Complianceverfahren innerhalb der Schweizer Hochschulen: Diese Empfehlung umfasst z.B. die Schaffung von Compliance Offices sowie Verfahren und Richtlinien unter der Verantwortung der einzelnen Hochschulen. Die Fachstellen sollten über Kenntnisse in den Bereichen Wissenssicherheit, Risikobewertung und Einhaltung gesetzlicher Vorschriften verfügen. Im Weiteren sollten auf verschiedene Zielgruppen zugeschnittene Schulungen angeboten werden.

Ergänzung der bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen, welche die Massnahmen der Hochschulen zur Wissenssicherheit unterstützen: Es sollten rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit Hochschulen Personen abweisen können, welche ein Sicherheitsrisiko darstellen. Ein weiterer Bereich betrifft die Exportkontroll- und Technologietransfervorschriften. Es sollten zudem rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, um einen angemessenen Informationsaustausch zwischen Hochschulen, Verwaltung und Sicherheitsdiensten zu erleichtern.

Schaffung einer nationalen Koordinationsstelle mit strategischer Übersicht: Die Schweiz sollte einen nationalen Koordinationsmechanismus für Wissenssicherheit einrichten. Dieser Mechanismus sollte als zentrale Stelle für den Informationsaustausch, die Koordinierung der Verwaltung, die Unterstützung der Interessengruppen und die strategische Planung dienen.

Im Auftrag des Departementsvorstehers WBF hat eine IdAG unter der Leitung des SBFI das Thema Wissenssicherheit aus geopolitischer, technologischer und rechtlicher Sicht sowie aus einer Mobilitätsperspektive analysiert. Die Arbeiten haben gezeigt, dass die Wissenssicherheit eine Vielzahl öffentlicher und privater Akteure betrifft. Die damit verbundenen Risiken müssen daher ganzheitlich betrachtet werden und können nur dann wirksam bewältigt werden, wenn alle Akteure in einer koordinierten Weise dazu beitragen. Die aktuelle geopolitische Lage in Verbindung mit dem rasanten technologischen Wandel macht es jedoch unerlässlich, Sicherheitsaspekte systematisch in jedes Forschungsprojekt zu integrieren. Es ist daher Aufgabe aller Akteure, diesen Kulturwandel einzuleiten und die Sensibilisierungsarbeiten voranzutreiben. Der Bund kann die BFI-Akteure unterstützen, indem er ihnen Informationen und Empfehlungen zur Wissenssicherheit zur Verfügung stellt, damit sie in der Lage sind, selbstständig ihre eigenen Risikoanalysen durchzuführen und fundierte Entscheidungen zu treffen. In diesem Sinne hat die IdAG die folgenden Empfehlungen formuliert, die grösstenteils in dieselbe Richtung gehen wie die Empfehlungen aus dem Bericht von swissuniversities:

Schaffung einer SHK-Rechtsgrundlage oder Erlass von SHK-Empfehlungen betreffend Wissenssicherheit: Diese können dazu beitragen, dass die Hochschulen die Wissenssicherheit bei allen ihren internationalen Aktivitäten berücksichtigen, insbesondere bei der Zulassung ausländischer Studierender und Forschender.

Netzwerke zur Koordination und Abstimmung: Hochschulen sollen Compliance Officers ernennen, die u.a. Risikobewertungen in den Institutionen unterstützen, Schulungen und Sensibilisierungsarbeiten durchführen, Best Practices entwickeln und die internationale Vernetzung sicherstellen. Auch hierzu könnte die SHK Empfehlungen aussprechen. Die Vernetzung und Entwicklung bewährter Praktiken könnte gegebenenfalls über ein nationales Kompetenzzentrum unterstützt werden.

Prüfung der Schaffung eines gemeinsamen nationalen Kompetenzzentrums für Wissenssicherheit durch die SHK: Dieses könnte für die Hochschulen koordinierende und beratende Funktionen wahrnehmen sowie Empfehlungen für die Hochschulen im Bereich der Wissenssicherheit formulieren.

Im Migrationsbereich (Verantwortung beim Staatssekretariat für Migration): Prüfung einer Revision der Verordnung über die Zulassung, den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit, um die Behörden für die Risiken im Zusammenhang mit der Wissenssicherheit zu sensibilisieren und zu verdeutlichen, dass Wissenssicherheit zum rechtlichen Begriff der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz gehört. Sensibilisierung der kantonalen Migrationsbehörden für Fragen der Wissenssicherheit in Abstimmung mit ihren Hochschulen.

Prüfung der Einrichtung einer Datenbank auf Ebene der Hochschulen, in welcher die Ablehnungen von Zulassungsanträgen erfasst werden. Auch hierzu könnte die SHK gegebenenfalls Empfehlungen formulieren.

Der Hochschulrat teilt die Einschätzung der beiden Arbeitsgruppen, wonach auf allen Ebenen (Hochschulen, Träger und Hochschulrat) Handlungsbedarf besteht. Er unterstreicht dabei gleichzeitig die zentrale Verantwortung der einzelnen Hochschulen und Träger zur Sicherstellung der Wissenssicherheit an ihren Institutionen. Für die Prüfung und allfällige Umsetzung der Empfehlungen, die den Hochschulrat betreffen, beauftragte er die Geschäftsführung der SHK, ihm bis zu seiner Sitzung im Februar 2026 einen Umsetzungsplan mit den verschiedenen Handlungsvarianten und einen Vorschlag für das weitere Vorgehen vorzulegen.

1.7 Revision der Akkreditierungsverordnung HFKG des Hochschulrates

Die Akkreditierungsverordnung HFKG des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 konkretisiert die Voraussetzungen für die institutionelle Akkreditierung nach Artikel 30 HFKG und für die Programmakkreditierung nach Artikel 31 HFKG. Sie legt dazu die Voraussetzungen für die Zulassung zum Akkreditierungsverfahren, das Verfahren der erstmaligen Akkreditierung und der Erneuerung der Akkreditierung sowie die in den Verfahren anzuwendenden Qualitätsstandards fest.

Nachdem Ende 2022 die in Artikel 75 Absatz 1 HFKG für die Akkreditierung festgelegte Übergangsfrist abgelaufen ist, hat der Schweizerische Akkreditierungsrat (SAR) auf der Grundlage von mehr als fünfzig Verfahren der institutionellen Akkreditierung Bilanz gezogen. Er kam zum Schluss, dass das Verfahren die gesetzten Ziele erreicht hat: Die öffentlich-rechtlichen Hochschulen konnten sich rechtzeitig institutionell akkreditieren und haben teilweise weitgehende strukturelle Anpassungen vorgenommen. Gleichzeitig zeigt die Erfolgsquote von weniger als 50% bei privaten Hochschulen, dass sich die institutionelle Akkreditierung als «gate-keeper» der Schweizer Hochschul-landschaft etablieren konnte.

Optimierungspotenzial hat der SAR insbesondere bei den Formulierungen der Qualitätsstandards identifiziert. Diese waren 2015 bewusst offen formuliert worden, um den Hochschulen für die Beantwortung bei der erstmaligen Anwendung grösstmögliche Autonomie zu gewähren. Offene Formulierungen führen indes auch zu Unsicherheiten. Der SAR kam zum Schluss, dass durch eine Neuformulierung der Qualitätsstandards ihre Präzision erhöht und die Klarheit der Anwendung verbessert werden kann.

Neben der sprachlichen Überarbeitung der Qualitätsstandards schlägt der SAR zwei Änderungen bei der Geltungsdauer der institutionellen Akkreditierung vor. Gemäss der geltenden Akkreditierungsverordnung beträgt die Akkreditierungsdauer sieben Jahre. Der SAR schlägt vor, die Geltungsdauer der erstmaligen Akkreditierung auf fünf Jahre zu verkürzen und die Geltungsdauer der Erneuerung der Akkreditierung auf acht Jahre zu verlängern. Durch die Unterscheidung kann einerseits die Erneuerung der Akkreditierung vereinfacht, andererseits die Hürde für die erstmalige Akkreditierung erhöht werden. Für die Erstakkreditierung bedeutet dies, dass maximal eineinhalb Jahre zur Erfüllung der Auflagen zur Verfügung stehen. Die Verkürzung der Geltungsdauer der erstmaligen Akkreditierung führt daher zu weniger Akkreditierungen mit Auflagen und damit zu früheren und konsequenteren Entscheiden. Die Verlängerung der Geltungsdauer der erneuerten Akkreditierung ist dagegen ein Beitrag zur Entlastung bereits akkreditierter Hochschulen.

Aus Sicht des Akkreditierungsrats erfüllt der Vorschlag zur Revision der Standards und zur Differenzierung der Geltungsdauer der Akkreditierung den Auftrag des Hochschulrats aus dem Jahr 2015, die Erneuerung der Akkreditierung zu erleichtern.

Der Hochschulrat hat an seiner Sitzung vom 26. Mai 2025 die vom SAR vorgeschlagenen Änderungen an der Akkreditierungsverordnung HFKG zur Kenntnis genommen. Er hat das SBFI beauftragt, das erforderliche verwaltungsinterne Bereinigungsverfahren durchzuführen, die Änderungsvorlage den interessierten Kreisen zur Vernehmlassung zu unterbreiten und ihm spätestens im Februar 2026 die Resultate der Vernehmlassung und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu präsentieren.

1.8 Organisationsstruktur der SHK

Gestützt auf den Beschluss der Plenarversammlung vom 8. November 2024, hat die Fachkonferenz an ihrer Sitzung vom 24. Januar 2025 die Arbeitsgruppe «Organisationsstruktur SHK» beauftragt, einen Umsetzungsvorschlag für das sog. «Szenario 2» auszuarbeiten. Dieses sah einen um zwei Kantone auf 16 Mitglieder erweiterten Hochschulrat vor, der gegebenenfalls nach neuen Kriterien zusammengesetzt werden könnte. Zudem sollten alle Kantone zu den Sitzungen des Hochschulrats eingeladen werden.

Am 26. Mai 2025 fand ein Austausch zwischen Bund und Kantonen auf der Basis eines ersten Berichtsentwurfs statt. Die Rückmeldungen bezüglich der Anzahl dauerhaft stimmberechtigter Mitglieder des Hochschulrats und weitere Desiderata (Grundprinzip, Gewichtungsoptionen, übergeordnete Kriterien u.a.) wurden bei den weiteren

Arbeiten der Arbeitsgruppe berücksichtigt. Ihr Schlussbericht wurde der Plenarversammlung am 27. November 2025 präsentiert und verschiedene Varianten für die Organisationsstruktur der SHK zur Abstimmung vorgelegt. Angenommen wurde die Variante «Status quo plus», welche das Präsidium der SHK eingebracht hat. Damit bleibt die Anzahl Mitglieder im Hochschulrat unverändert bei 14 und die von der Plenarversammlung eingeführte provisorische Praxis des Gastrechts mit Antragsrecht der anderen zwölf Kantone im Hochschulrat wird weitergeführt. Dies erfordert keine unmittelbare Anpassung des HFKG und auch keine Anpassung des Hochschulkonkordats. 2030 entscheidet die Plenarversammlung unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen über das weitere Vorgehen.

2 Weitere hochschulpolitische Themen und Geschäfte

2.1 Bericht des Bundesrates «Eidgenössische Technische Hochschulen: Studierende in den Bereichen Architektur, Bauwesen und Geomatik»

An seiner Sitzung vom 27. November 2025 nahm der Hochschulrat Kenntnis vom Bericht des Bundesrates «Eidgenössische Technische Hochschulen: Studierende in den Bereichen Architektur, Bauwesen und Geomatik», der in Erfüllung des Postulats 21.3839 Grin vom 17. Juni 2021 verfasst wurde, sowie vom zugehörigen Grundlagenbericht.

Der Bundesrat hat am 14. März 2025 den Bericht gutgeheissen und das SBFI beauftragt, ihn der SHK zur Kenntnis zu bringen. Das Postulat von Nationalrat Jean-Pierre Grin verlangte einen Bericht «über die Ursachen der Stagnation der Anzahl Studierenden in den Bereichen Architektur, Bauwesen und Geomatik an den Eidgenössischen Technischen Hochschulen und über die Möglichkeiten, Abhilfe zu schaffen».

Um über eine solide Basis für die Beantwortung der im Postulat aufgebrachten Fragen zu verfügen, wurde eine externe Firma mit der Erarbeitung eines Grundlagenberichts beauftragt. Berücksichtigt wurden nicht nur die beiden ETH, sondern auch die USI sowie alle FH, die ebenfalls Studiengänge in Architektur, Bauwesen und Geomatik anbieten. Neben einem detaillierten Rückblick auf die Entwicklung in den letzten zwanzig Jahren enthält der Bericht auf der Basis von Prognosen des Bundesamtes für Statistik (BFS) auch einen Ausblick bis ins Jahr 2031.

Der Grundlagenbericht bestätigt, dass die Studierendenzahlen in Architektur, Bauwesen und Geomatik in den letzten zehn Jahren insgesamt stagnierten. In der vorangegangenen Dekade hatten sie allerdings ein starkes Wachstum aufgewiesen. Bis 2031 werden sie gemäss den Prognosen des BFS in einem vergleichbaren Ausmass wie die Gesamtstudierendenzahlen steigen. Werden Architektur, Bauwesen und Geomatik separat betrachtet, dann zeigen sich Unterschiede. Sowohl bei den UH als auch bei den FH sind es insbesondere Rückgänge bei den Studierendenzahlen im Bauingenieurwesen, welche in den letzten zehn Jahren zur Stagnation der Studierendenzahlen über alle drei Fachrichtungen hinweg geführt haben. In der Architektur steigen die Zahlen tendenziell. Die Geomatik füllt mit relativ niedrigen und stabilen Studierendenzahlen eher eine Nische aus. In allen drei Bereichen besteht ein Mangel an qualifizierten Fachkräften. Verhältnismässig gross ist der Mangel im Bauingenieurwesen und in der Geomatik. In der Architektur hingegen variiert er regional und ist insgesamt weniger stark ausgeprägt.

Die im Rahmen der Erarbeitung des Grundlagenberichts durchgeführten Expertengespräche haben für die Beantwortung der zentralen Fragen des Postulats interessante Erkenntnisse hervorgebracht. Während das Architekturstudium eine hohe Attraktivität genießt, konnten in Bezug auf das Bauingenieurwesen und die Geomatik verschiedene Problembereiche identifiziert werden. Das Bauingenieurwesen reagiert einerseits auf die Zyklen der Baukonjunktur, scheint andererseits aber auch darunter zu leiden, dass über Studium und Beruf falsche und veraltete Vorstellungen vorherrschen, welche die Studienwahl als nicht besonders attraktiv erscheinen lassen. Ein ähnliches Imageproblem scheint auch die Geomatik zu betreffen.

Die Erkenntnisse aus dem Grundlagenbericht legen nahe, dass es primär im Bauingenieurwesen und in der Geomatik nötig wäre, mehr Fachkräfte auf Hochschulniveau auszubilden. Entsprechende Studienangebote sind an UH und FH auf breiter Basis vorhanden. Die Gewinnung von Studierenden muss über attraktive Studienangebote und Arbeitsmarktbedingungen gefördert werden. Gerade bei den Frauen liegt ein Potenzial, das nicht annähernd ausgeschöpft wird.

Für die Steigerung der Attraktivität der Ausbildungsgänge und des Berufsbilds sind in erster Linie die Hochschulen und die Fachverbände sowie die Unternehmen durch das Angebot konkurrenzfähiger Arbeitsbedingungen zuständig. Der Grundlagenbericht legt mit diversen Beispielen dar, wie Hochschulen und Fachverbände die Notwendigkeit für Veränderungen erkannt und zukunftsgerichtete Massnahmen in die Wege geleitet haben, zahlreiche unter ihnen nach der Einreichung des Postulats im Jahr 2021. Strukturelle Defizite am Ausbildungssystem hat die Analyse nicht ans Licht gebracht.

Die kantonalen Hochschulen und die beiden ETH geniessen eine verfassungsrechtlich garantierte Autonomie. Der Bundesrat begrüsst die Massnahmen zur Erhöhung der Studierendenzahlen im Bauingenieurwesen und in der

Geomatik. Er ermuntert die Hochschulen und die kantonalen Träger, diesen Weg weiterzuverfolgen. In Bezug auf die ETH hat er in seinen strategischen Zielen für den ETH-Bereich für die Periode 2025–2028 die Erwartung ausgedrückt, dass dieser eine den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnissen angepasste Aus- und Weiterbildung anbietet und er den Frauenanteil bei den Studierenden erhöht. Weitergehende Massnahmen oder Empfehlungen sieht der Bundesrat nicht vor.

2.2 Genehmigung des aktualisierten nationalen Qualifikationsrahmens für den schweizerischen Hochschulbereich (nqf.ch-HS)

Am 27. November 2025 genehmigte der Hochschulrat den von swissuniversities am 3. September 2025 verabschiedeten aktualisierten nationalen Qualifikationsrahmen für den schweizerischen Hochschulbereich (nqf.ch-HS). Den bis dahin bestehenden Qualifikationsrahmen hatte er 2021 genehmigt. Dabei handelte es sich um eine formale Aktualisierung und Anpassung an die aktuellen gesetzlichen Grundlagen und Referenzdokumente des ursprünglichen nqf.ch-HS von 2009. Die Weiterbildung auf Hochschulebene wurde nicht in den nqf.ch-HS von 2021 integriert.

Mit einem Schreiben vom 18. Juni 2025 informierte swissuniversities den Hochschulrat über ihre Beweggründe, die Weiterbildung in einen aktualisierten und entsprechend ergänzten nqf.ch-HS zu integrieren. Aus Sicht der Hochschulen sei die Aufnahme der Weiterbildung in den nqf.ch-HS sowohl für die interne Kommunikation der Institutionen (Entwicklung neuer Angebote) als auch gegenüber externen Partnern (insbesondere internationalen, um ihnen die Struktur der Schweizer Weiterbildung zu erklären) von wesentlicher Bedeutung. Dies umso mehr, als Weiterbildungsangebote für die Hochschulen an strategischer Bedeutung gewännen. Eine vollständige Integration der Weiterbildung in die Bildungsstruktur der Hochschulen würde wesentlich zu den Konsolidierungsbemühungen der Hochschulen beitragen und langfristig zu einer Qualitätssteigerung führen. Die Weiterbildung an Schweizer Hochschulen zeichne sich seit Jahren durch ihr Angebot an strukturierten Programmen aus. Insbesondere in einem internationalen Kontext gelte es, dieses strukturierte Angebot hervorzuheben und klar zu präsentieren. Eine Referenzierung der strukturierten Hochschulweiterbildungsangebote auf bestimmte Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens EQF sieht der aktualisierte nqf.ch-HS nicht vor. Nicht berücksichtigt werden so genannte «Microcredentials».

2.3 Ermittlung des Gesamtbetrags der Referenzkosten: Forschungsanteil

Die Plenarversammlung hat an ihrer Sitzung vom 8. November 2024 der Fachkonferenz das Mandat erteilt, die zwei folgenden Themen vertieft zu prüfen.

1) Ermittlung des Gesamtbetrags der Referenzkosten nach HFKG: Die Festlegung des Gesamtbetrags der Referenzkosten ist eine Kompetenz des Hochschulrats. Das Verfahren, das in der Referenzkostenverordnung SHK geregelt ist, wurde zweimal von Kantonen kritisiert resp. in Frage gestellt: an der ausserordentlichen Sitzung des Hochschulrats vom 21. März 2024 sowie anlässlich des Austauschs zwischen Bund und Kantonen vom 20. Juni 2024 (vgl. SHK-Jahresbericht 2024). Bei diesen Gelegenheiten haben Kantone Vorbehalte geäussert. Sie vertraten die Auffassung, dass sie durch das Verfahren faktisch gezwungen seien, Beträge zu genehmigen, die zwar mit der Finanzplanung des Bundes übereinstimmten, jedoch nicht notwendigerweise ausreichten, um in der BFI-Periode 2025–2028 eine qualitativ hochstehende Lehre und Forschung zu gewährleisten. Ihre Zustimmung diene dazu, den gebundenen Charakter der Grundbeiträge zu bewahren, jedoch ohne diese Beträge als angemessen zu bestätigen. Infolgedessen wurde eine Überprüfung des geltenden Verfahrens gefordert.

2) Anteil der Forschungskosten in den Referenzkosten: Bevor der Gesamtbetrag der Referenzkosten durch den Hochschulrat festgelegt wird, müssen die Referenzkosten pro Fachbereichsgruppe und pro Studierenden unter Berücksichtigung eines Anteils der Forschungskosten durch die Plenarversammlung bestimmt werden. Dieser Entscheid beeinflusst die Gewichtung der Studierendenzahlen bei der Verteilung des für die Grundbeiträge zur Verfügung stehenden Jahresbetrags auf die Hochschulen desselben Typs. Die im Jahr 2022 gemäss Artikel 69 HFKG durchgeführte Evaluation empfahl zu prüfen, ob dieser von der Plenarversammlung festgelegte Anteil der Forschungskosten die Prioritäten der Hochschulpolitik unterstützen könnte, indem über diese Gewichtungen Anreize

zugunsten bestimmter Fachbereichsgruppen geschaffen werden.

Die Fachkonferenz hat zur Prüfung der beiden Fragen eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Geschäftsstelle der SHK eingesetzt. Ihr gehörten Vertretungen diverser Kantone sowie der Generalsekretariate von swissuniversities und der EDK an. Die Arbeitsgruppe hat auch die von den Kantonen geäusserten Positionen am Treffen Bund-Kantone vom 26. Mai 2025 in ihre Arbeiten integriert. Sie hat zudem das Entlastungspaket 27 des Bundesrates und das Projekt von Bund und Kantonen Entflechtung 27 berücksichtigt.

Da die am 19. September 2025 vom Bundesrat verabschiedete Botschaft zum Entlastungspaket 27 auch Massnahnenvorschläge im Bereich des HFKG vorsieht, hat die Plenarversammlung beschlossen, eine Diskussion über die Arbeiten der Arbeitsgruppe und das weitere Vorgehen erst nach den entsprechenden Beschlüssen der eidgenössischen Räte bzw. nach einer allfälligen Volksabstimmung zu führen.

2.4 Aktuelle Finanzierung der Hochschulen

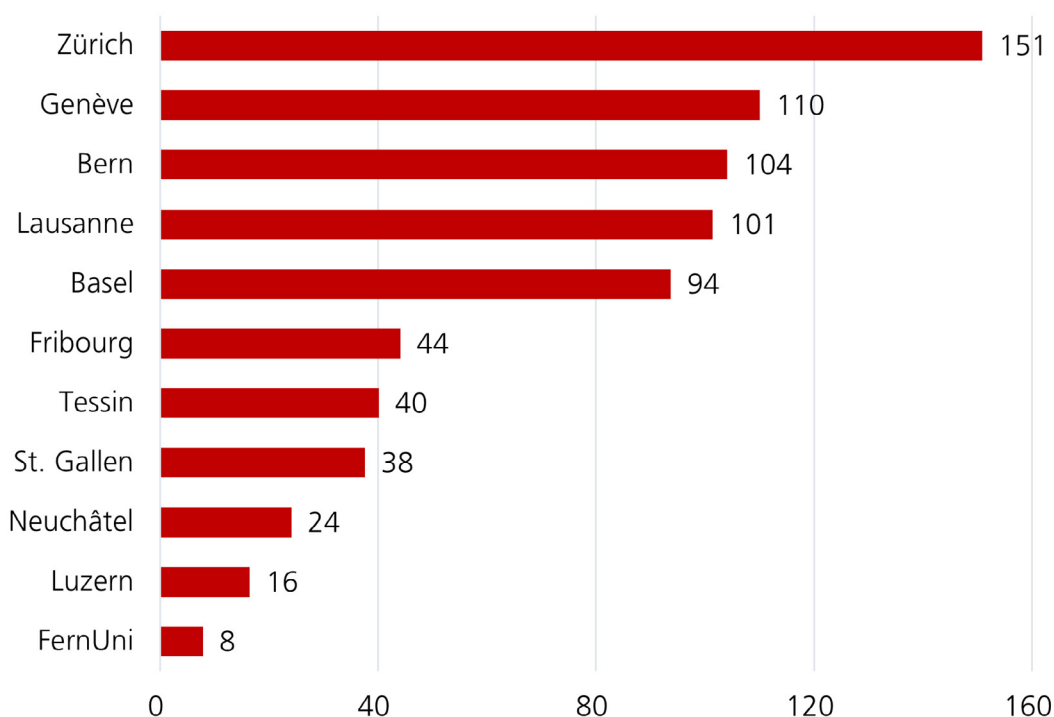
Im folgenden Kapitel findet sich ein kurzer Überblick über die im Berichtsjahr ausgerichteten Grundbeiträge, Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge und projektgebundenen Beiträge nach HFKG.

2.4.1 Grundbeiträge 2025

Die Grundbeiträge des Bundes an die kantonalen UH und FH werden gemäss hochschultypenspezifischer Verteilungsmodelle (vgl. Art. 7 ff. V-HFKG) ausgerichtet.

Auf dieser Basis sah die Aufteilung der Grundbeiträge 2025 in Höhe von rund 731 Millionen Franken zugunsten der kantonalen UH wie folgt aus:

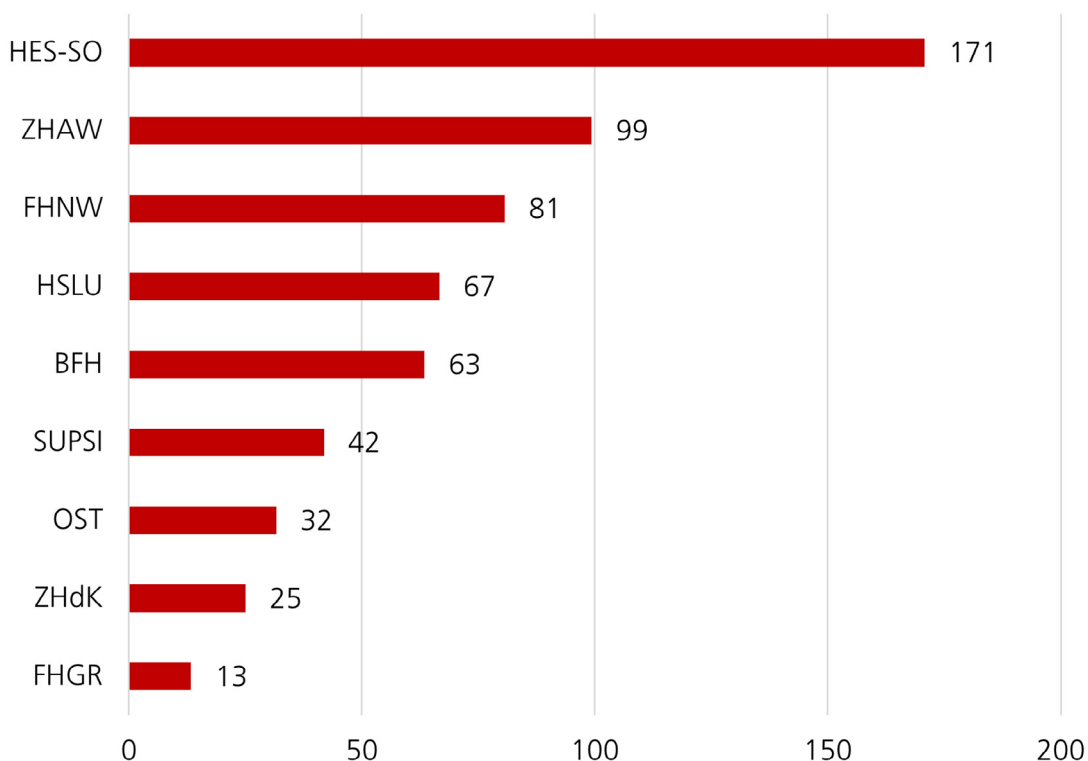
Grundbeiträge an kantonale UH 2025 (in Mio . CHF)



Zusätzlich richtete der Bund 2025 einen festen Beitrag an das Institut de hautes études internationales et du développement (IHEID) in der Höhe von 18 Millionen Franken aus.

Die Grundbeiträge 2025 zugunsten der FH beliefen sich auf insgesamt rund 592 Millionen Franken. Die Aufteilung auf die einzelnen FH präsentierte sich wie folgt:

Grundbeiträge an kantonale FH 2025 (in Mio . CHF)



2.4.2 Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge 2025

Gemäss Artikel 31 V-HFKG unterbreitet das SBFI dem Hochschulrat folgende Geschäfte zur Stellungnahme:

- alle Bauvorhaben mit Gesamtaufwendungen von 10 Millionen Franken und mehr in der Vorprojektphase; diese werden der Fachstelle für Hochschulbauten zur Beurteilung vorgelegt;
- alle Projekte, bei denen sich Koordinationsprobleme auf einer gesamtschweizerischen oder regionalen Ebene ergeben können.

Im Berichtsjahr bereitete die Fachstelle für Hochschulbauten (FHB) dem Hochschulrat insgesamt fünf Empfehlungen für universitäre sowie Fachhochschulbauten vor. Die Empfehlungen wurden vom Hochschulrat im Februar und im Mai 2025 gutgeheissen und an das SBFI weitergeleitet. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Bauprojekte:

- Université de Neuchâtel, UniHub académique - projet «Univers», Espace Tilo Frey, 2000 Neuchâtel, Jeunes-Rives, Neuenburg
- Hochschule Luzern HSLU, Neubau Campus Horw, Technikumstrasse 21, 6048 Horw, Luzern
- Haute école spécialisée de Suisse occidentale HES-SO, HE-Arc, Réfection de l'enveloppe globale et réaffectation du bâtiment Est HDV7, Avenue de l'Hôtel-de-Ville 7, 2400 Le Locle, Neuenburg
- Universität Zürich, Neubau Zentrum für Zahnmedizin, ZZM, Steinwiesenstrasse 75, 8032 Zürich, Zürich
- Université de Lausanne, Relocalisation de l'IRA (institut de radiophysique) et LAD (laboratoire d'analyse du dopage), Site de Cery, Secteur Cèdres, 1008 Prilly, Waadt

2.4.3 Projektgebundene Beiträge 2025

Im Rahmen der BFI-Botschaft 2025–2028 haben die eidgenössischen Räte für die PgB einen Verpflichtungskredit von 122,3 Millionen Franken bewilligt. Davon sollen nach dem Willen des Parlaments einerseits bis zu 16 Millionen Franken zur Förderung der Bachelorabschlüsse in Pflege an den FH, andererseits bis zu 25 Millionen Franken zur Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin, mit einer Priorisierung der Hausarztmedizin und der medizinischen Grundversorgung, eingesetzt werden. Zudem soll gemäss Bundesrat im Rahmen des Entlastungspaket 27 ab dem Voranschlag 2027 auf die PgB verzichtet werden, was zur Folge hat, dass diese vorläufig nur bis Ende 2026 verpflichtet und ausbezahlt werden können. Einzig die Beiträge zur Förderung der Bachelorabschlüsse in Pflege an den FH laufen weiter.

An seiner Sitzung vom 8. November 2024 genehmigte der Hochschulrat die Jahrestranche 2025 in Höhe von 29,5 Millionen Franken. Nach der finanzpolitischen Standortbestimmung des Bundesrates vom 12. Februar 2025 hat der Hochschulrat an seiner Sitzung vom 26. Mai 2025 aufgrund der neuen Ausgangslage die Jahrestranche 2026 in der Höhe von 28,5 Millionen Franken genehmigt. Die Auszahlung an die einzelnen Projekte erfolgt wie immer unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Voranschlags 2026 durch die eidgenössischen Räte. Im Weiteren beschloss er, die Mittelverwendung bis Mitte 2027 zu verlängern.

Für die Laufzeit 2025–2026 sind die folgenden Projekte bewilligt (die komplette Liste der Projekte mit Details zur Finanzierung findet sich im Anhang des vorliegenden Jahresberichts). Aufgrund der kurzen Laufzeit war es swissuniversities nicht möglich, Massnahmen zur Erhöhung der Anzahl Studienplätze im Bereich der Humanmedizin vorzubereiten:

- Chancengerechtigkeit – Förderung der Gleichstellung, Diversität und Inklusion auf allen Ebenen der Hochschulen
- Stärkung einer Nachhaltigkeitskultur an den Schweizer Hochschulen
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Open Education and Digital Competencies
- Open Science II
- Sonderprogramm Pflege II: Erhöhung der Anzahl FH-Bachelorabschlüsse in der Pflege

2.5 In Kürze

Genehmigung der Anpassung des Organisationsreglements und der Gebührenverordnung des Schweizerischen Akkreditierungsrats

Der Hochschulrat hat sich an seiner Sitzung vom 28. Februar 2025 mit der Organisationsentwicklung der Geschäftsstelle des Schweizerischen Akkreditierungsrats (SAR) befasst. Diese ist neu komplett in die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) integriert. Der Hochschulrat hat den entsprechenden Bericht des Präsidenten des SAR und des Direktors der AAQ zur Kenntnis genommen und hat die notwendigen Anpassungen des Organisationsreglements und der Gebührenverordnung des SAR genehmigt.

Im Rahmen der Evaluation nach Artikel 69 HFKG wurde festgestellt, dass die Führung der Geschäftsstelle des SAR durch die AAQ nicht optimal ist. Der Bericht kritisiert den sich für die AAQ ergebenden Interessenskonflikt und die daraus resultierende Wettbewerbsverzerrung zulasten in der Schweiz zugelassener ausländischer Akkreditierungsagenturen. Das Präsidium des SAR nahm den Hinweis aus der Evaluation auf und beauftragte ein externes Büro mit einer Studie zur Organisationsentwicklung seiner Geschäftsstelle. Auf der Basis des resultierenden Berichts entschied sich der SAR für eine Variante, welche die vollständige Integration seiner Geschäftsstelle in die AAQ vorsieht und dem Direktor resp. der Direktorin der AAQ unterstellt. Ausschlaggebend für diesen Entscheid war das Ziel, die Expertise der AAQ zu sichern und zusätzliche Schnittstellen mit möglichen Reibungsverlusten zu vermeiden. Der SAR beauftragte seinen Präsidenten und den Direktor der AAQ mit der Umsetzung. Die Konkretisierung erfolgte im Rahmen einer Projektorganisation.

Bei der Organisationsentwicklung geht es u.a. darum, die Geschäftsstelle der Direktorin resp. dem Direktor AAQ nicht nur arbeitsrechtlich, sondern auch fachlich zu unterstellen; die Grundlage für eine Leistungsvereinbarung zwischen SAR und AAQ, welche die Aufgaben der Geschäftsstelle festlegt, zu schaffen; die Geschäftsstelle in der AAQ organisatorisch als eigenen Bereich abzubilden und deren Führung durch eine Leiterin resp. einen Leiter hervorzuheben; die angemessene Teilnahme der Gesamtheit der anerkannten Agenturen an den Sitzungen des SAR zu organisieren und zu gewährleisten, dass alle Agenturen den Hochschulen die gleiche Pauschale in Rechnung stellen.

Zweite Evaluation nach Artikel 69 HFKG: Konzept

Der Hochschulrat hat an seiner Sitzung vom 28. Februar 2025 einen Mandatsentwurf für die zweite Evaluation nach Artikel 69 HFKG zustimmend zur Kenntnis genommen.

Gemäss Artikel 69 HFKG wird alle vier Jahre eine Evaluation durchgeführt, die Auskunft gibt über:

- a) die Wirksamkeit der aufgewendeten öffentlichen Mittel
- b) die Auswirkungen des Finanzierungssystems auf die Haushalte von Bund und Kantonen, auf ihre Hochschulen, auf die Disziplinen und auf die von diesem Gesetz erfassten anderen Institutionen des Hochschulbereichs
- c) die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen
- d) die Beschäftigungsfähigkeit und die Tätigkeiten der Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss der Hochschulstudien

Die Evaluationsmandate der ersten Auflage wurden 2021/2022 durchgeführt und die Ergebnisse anschliessend unter Einbezug der SHK diskutiert. Der entsprechende Bundesratsbericht zuhanden des Parlaments wurde am 31. Januar 2024 verabschiedet.

Während die Schwerpunkte der ersten Evaluation auf der Koordination nach HFKG (Organisation, Funktion und Zusammenspiel der gemeinsamen Organe) sowie dessen Finanzierungssystem lagen, soll die zweite Evaluation das Augenmerk auf das mittlerweile über einen längeren Zeitraum beobachtbare Finanzierungssystem mit Fokus auf die Grundbeiträge legen.

Im Vordergrund der Evaluation sollen die Verteilungskriterien des Grundbeitragsmodells und deren Anreize stehen, für die im Rahmen der ersten Evaluation eine genauere Überprüfung empfohlen wurde. Es sind dies namentlich die Verteilung nach Anzahl Studierender sowie nach Anzahl ausländischer Studierender, die allfällige Gewichtung der Medizinabschlüsse und das Kriterium Forschungsaktivität. Zudem sollen die Auswirkungen der Gebundenheit der HFKG-Beiträge auf andere BFI-Bereiche (insb. ETH-Bereich sowie Forschungs- und Innovationsförderung) untersucht werden. Im Sinne eines allgemeinen Monitorings sollen zudem wieder Referenzzahlen wie die Anteile von Bund und Kantonen an der Hochschulfinanzierung, die Entwicklung der Studierendenzahlen, die Entwicklung der Kosten pro Studierenden oder die Anteile der Bundesbeiträge an den gesamten Erträgen von UH und FH erhoben werden.

Ausbildung von Gebärdensprachdolmetschern und -dolmetscherinnen

Der Hochschulrat hat sich an seiner Sitzung vom 27. November 2025 mit der Ausbildung von Gebärdendolmetschern und -dolmetscherinnen befasst. Der Bundesrat sieht im Rahmen der Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes die rechtliche Anerkennung der drei schweizerischen Gebärdensprachen (deutschschweizer, französische und italienische Gebärdensprache) vor. Die WBK-N hat zudem am 15. August 2025 einen Prüfauftrag an die zuständigen Bundesstellen (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB, SBFI, BAKOM) erteilt, in welchem die Koordination und Förderung von Fachkräften ein wichtiger Bestandteil ist. Parallel dazu hat sich der Schweizerische Gehörlosenbund (SGB-FSS) an swissuniversities gewandt und hat das Anliegen vorgebracht, Massnahmen zur Sicherung der Fachkräfte im Gebärdensprachdolmetschen für die französisch- und italienischsprachige Schweiz zu ergreifen, da sich deren Ausbildung auf die Universität Genf konzentriert und die Finanzierung dieser Ausbildungsgänge nicht gesichert sei. swissuniversities hat in ihrer Antwort informiert, dass die Universität Genf Lösungen für die dauerhafte Finanzierung der Studienangebote suche und

ein Weiterbildungsangebot entwickle. Der Hochschulrat hat die Anliegen des SGB-FSS und die Antwort von swissuniversities zur Kenntnis genommen und hat beschlossen, dass er sich unter Einbezug der betroffenen Kreise für eine Lösung einsetzen will.

2.6 Statutarische Geschäfte

Arbeitsprogramme 2026

Die Plenarversammlung und der Hochschulrat verabschiedeten am 27. November 2025 ihre Arbeitsprogramme für das Jahr 2026. Neben der Behandlung statutarischer Geschäfte verfolgt die Plenarversammlung im Jahr 2026 unter anderem das Projekt zur Erhebung der Kosten für Lehre und Forschung in der Humanmedizin (EKOH) weiter und nimmt dabei die Resultate der Datenerhebung 2024 zur Kenntnis. Zudem stehen die Beschlüsse zur Festlegung der Fachbereichsgruppen und Referenzkosten im Rahmen der gesamtschweizerischen hochschulpolitischen Koordination 2029–2032 an. Der Hochschulrat wird 2026 auf der Basis eines Antrags von swissuniversities die gesamtschweizerische hochschulpolitische Koordination und die Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen für die Periode 2029–2032 festlegen. Im Weiteren befasst er sich u.a. mit der Fortführung der Arbeiten zu den Zulassungsvoraussetzungen für das FH-Studium im Fachbereich Gesundheit sowie mit der Umsetzung der Motionen Hurni und Roduit im Bereich der Medizinausbildung (vgl. Ziff. 1.2.1) und des Postulats Français zur Hochschulfinanzierung (Po 23.3841: «Faire und wettbewerbsorientierte Finanzierung im Hochschulbereich»).

Budgets – Rechnungen – Jahresberichte

Am 28. Februar 2025 verabschiedete der Hochschulrat die Budgets 2026 des SAR und der AAQ für die Erfüllung der Aufgaben gemäss HFKG. Beim SAR bleibt der Finanzierungsbeitrag, der von Bund und Kantonen je zur Hälfte übernommen wird, mit 496 600 Franken im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Bei der AAQ erhöht er sich hingegen um 7,4% auf 2 255 000 Franken. Der Hochschulrat nahm auch das Budget von swissuniversities zur Kenntnis und verabschiedete den Finanzierungsbeitrag zulasten von Bund und Kantonen für die Erfüllung der Aufgaben gemäss HFKG in Höhe von 3 269 524 Franken (+ 4,3% gegenüber Vorjahr). Der Hochschulrat verabschiedete zudem den Finanzierungsbeitrag der Kantone in Höhe von 712 076 Franken für das Selektionsverfahren zum Medizinstudium, der von den Kantonen im Verhältnis zu den Teilnahmen am EMS übernommen wird.

An seiner Sitzung vom 26. Mai 2025 genehmigte der Hochschulrat die Jahresrechnungen von swissuniversities, SAR und AAQ für die Erfüllung der Aufgaben gemäss HFKG für das Jahr 2024. Der Hochschulrat nahm zur Kenntnis, dass die Jahresrechnung 2024 von swissuniversities mit einem Verlust aus der regulären Finanzierung von Bund und Kantonen nach HFKG in der Höhe von je 38 256 Franken abschliesst. Dieser Verlust wird dem Eigenkapital von swissuniversities belastet. Bei SAR und AAQ werden hingegen nicht verwendete Mittel je zur Hälfte an Bund und Kantone zurückgezahlt resp. spezifischen Konti gutgeschrieben (je 46 915 CHF vom SAR; je 231 607 CHF von der AAQ).

Die Plenarversammlung genehmigte am 24. Juni 2025 die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2024 der SHK und am 27. November 2025 ihr Budget.

Wahlen

Am 28. Februar 2025 wählte der Hochschulrat Prof. Arnaud Perrier als Mitglied des ständigen Ausschusses für Fragen der Hochschulmedizin für die laufende Amtsperiode bis zum 31. Dezember 2027. Er folgt auf Prof. Henry Bounameaux als Vertreter der SAMW, deren Präsident er seit dem 1. Januar 2025 ist.

An der gleichen Sitzung ernannte der Hochschulrat Ivana Vrbica, Direktorin der Abteilung Hochschulen im Departement für Erziehung, Bildung und Jugend des Kantons Genf, ab dem 1. März 2025 als Vertreterin der SHK in der Medizinalberufekommission (MEBEKO) und schlägt dem Bundesrat ihre Wahl für die laufende Amtsperiode bis zum 31. Dezember 2027 vor. Sie folgt in dieser Funktion auf Sandrine Verest-Junod, bis Ende 2024 Direktorin für Bundes- und Hochschulangelegenheiten in der Generaldirektion für Hochschulwesen (DGES) des Kantons Waadt.

Ebenfalls am 28. Februar 2025 wählte der Hochschulrat Karin Gallati Baldy, Direktorin für Infrastruktur und Organisation innerhalb der DGES des Kantons Waadt, als Mitglied der Fachstelle für Hochschulbauten (FHB) bis zum Ende

der laufenden Amtsperiode 2023–2026. Sie folgt auf Melaine-Noë Laesslé, bisheriger Direktor für Infrastruktur und Organisation und FHB-Mitglied.

Am 26. Mai 2025 wählte der Hochschulrat Dr. Jackie Vorpe als Vertreterin von Travail.Suisse in den ständigen Ausschuss der Organisationen der Arbeitswelt für die laufende Amtsperiode bis zum 31. Dezember 2026. Sie tritt als Vertreterin von Travail.Suisse die Nachfolge von Gabriel Fischer an.

Am 27. November 2025 wählte der Hochschulrat die Mitglieder des Kompetenzzentrums für wissenschaftliche Integrität (KWIS) für eine vierjährige Amtszeit von 2026 bis 2029. Gewählt wurden:

- Dr. Christine Clavien (Vizepräsidentin), Mitglied der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin sowie verschiedener universitärer und nationaler Gremien zur Forschungsethik
- Prof. em. Dr. med. Matthias Egger (Mitglied), Präsident des Forschungsrats des Schweizerischen Nationalfonds von 2017 bis 2024
- Prof. em. Dr. Bernhard Ehrenzeller (Mitglied), Rektor der Universität St. Gallen von 2006 bis 2020
- Dr. Sabine Chai (Mitglied), Geschäftsführerin der österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI)

Die Amtsdauer des Präsidenten Prof. Dr. Edwin Constable wurde um zwei Jahre bis Ende 2028 verlängert.

Die Plenarversammlung wählte am 27. November 2025 auf Vorschlag der Konferenz der Vereinbarungskantone des Hochschulkonkordats Staatsrätin Sylvie Bonvin-Sansonens, Kanton Freiburg, zur Vizepräsidentin der SHK für eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren bis Ende 2027.

3 Finanzen SHK

3.1 Jahresrechnung 2025, Budgets 2025 und 2026

Aufwand SHK	Rechnung 2025 (CHF)	Budget 2025 (CHF)	Budget 2026 (CHF)
Projekte, Expertisen	5 280,00	30 000,00	458 000,00
Kompetenzzentrum für Wissenschaftliche Integrität	20 000,00		
SHK-Sitzungen	31 214,65	26 000,00	26 000,00
Fachstelle für Hochschulbauten	24 838,90	65 500,00	65 000,00
Ausschüsse*	31,50	0,00	0,00
Arbeitsgruppen	170,00	2 000,00	2 000,00
Fachkonferenz	6 219,30	4 000,00	4 000,00
Aufwand für Drittleistungen	4 608,60	8 500,00	8 500,00
Zahlungen an die Pensionskasse	800,00	1 000,00	1 000,00
Sonstiger Betriebsaufwand	60,00	0,00	0,00
Total	93 222,95	136 500,00	564 500,00

* Die administrative Unterstützung der Ausschüsse erfolgt durch die Geschäftsführung SHK.
Diese Kosten übernimmt gemäss OReg-SHK, Artikel 25 Absatz 4 der Bund.

3.2 Erfolgsrechnung 2025

Aufwand	CHF	Erträge	CHF
Gesamtaufwand SHK	93 222,95	Beitrag Bund	68 250,00
		Beiträge Kantone	68 250,00
Rückzahlung Bund	21 638,50		
Rückzahlung Kantone	21 638,55	Entnahme Rückstellungen	0,00
Total	136 500,00		136 500,00

3.3 Bilanz SHK 31. Dezember 2025

Aktiven	CHF	Passiven	CHF
Postfinance SHK	60 948,20	Schuld gegenüber Bund	21 638,50
Transitorische Aktiven	0,00	Schuld gegenüber Kantonen	21 638,55
		Transitorische Passiven	17 671,15
		Rückstellungen für laufende Projekte	0,00
Total Aktiven	60 948,20	Total Passiven	60 948,20

4 Schweizerische Hochschulkonferenz

Die folgenden Angaben entsprechen dem Stand vom 31. Dezember 2025. Auf der Website der SHK (www.shk.ch) werden personelle Änderungen laufend aktualisiert.

4.1 Mitglieder der Schweizerischen Hochschulkonferenz

4.1.1 Präsidium

Guy Parmelin, Conseiller fédéral, Präsident

Sylvie Bonvin-Sansonens, Conseillère d'État FR, Vizepräsidentin

Dr. Silvia Steiner, Regierungsrätin ZH, Vizepräsidentin

Sitzungen: 10.02.2025, 17.04.2025, 23.10.2025

4.1.2 Plenarversammlung (PLV)

AG - Martina Bircher, Regierungsrätin

AI - Roland Inauen, Landammann (bis April)

AI - Angela Koller, Landammann (ab Mai)

AR - Alfred Stricker, Landammann (bis Mai)

AR - Susann Metzger, Regierungsrätin (ab Juni)

BE - Christine Häslar, Regierungspräsidentin

BL - Monica Gschwind, Regierungsrätin

BS - Mustafa Atici, Regierungsrat

FR - Sylvie Bonvin-Sansonens, Conseillère d'État, Vizepräsidentin

GE - Anne Hiltbold, Conseillère d'État

GL - Kaspar Becker, Regierungsrat

GR - Dr. Jon Domenic Parolini, Regierungsrat

JU - Martial Courtet, Ministre du Gouvernement

LU - Dr. Armin Hartmann, Regierungsrat

NE - Crystel Graf, Conseillère d'État

NW - Res Schmid, Regierungsrat

OW - Christian Schäli, Regierungsrat

SG - Bettina Surber, Regierungsrätin

SH - Patrick Strasser, Regierungsrat

SO - Dr. Remo Ankli, Regierungsrat (bis Juli)

SO - Mathias Stricker, Regierungsrat (ab August)

SZ - Michael Stähli, Regierungsrat

TG - Denise Neuweiler, Regierungsrätin

TI - Marina Carobbio Guscetti, Consigliera di Stato

UR - Georg Simmen, Regierungsrat
VD - Frédéric Borloz, Conseiller d'État
VS - Christophe Darbellay, Conseiller d'État
ZG - Stephan Schleiss, Regierungsrat
ZH - Dr. Silvia Steiner, Regierungsrätin, Vizepräsidentin

Gast

FL - Dominique Hasler, Ministerin (bis März)
FL - Daniel Oehry, Minister (ab April)

Sitzungen: 05.06.2025 (Abstimmung auf Korrespondenzweg), 27.11.2025

4.1.3 Hochschulrat (HSR)

AG - Martina Bircher, Regierungsrätin
BE - Christine Häslar, Regierungsrätin
BS - Mustafa Atici, Regierungsrat
FR - Sylvie Bonvin-Sansonens, Conseillère d'État, Vizepräsidentin
GE - Anne Hiltbold, Conseillère d'État
GR - Dr. Jon Domenic Parolini, Regierungsrat
JU - Martial Courtet, Ministre du Gouvernement
LU - Dr. Armin Hartmann, Regierungsrat
NE - Crystel Graf, Conseillère d'État
SG - Bettina Surber, Regierungsrätin
TI - Marina Carobbio Guscetti, Consigliera di Stato
VD - Frédéric Borloz, Conseiller d'État
ZG - Stephan Schleiss, Regierungsrat
ZH - Dr. Silvia Steiner, Regierungsrätin, Vizepräsidentin

Ständiger Gast ohne Stimmrecht

BL - Monica Gschwind, Regierungsrätin

Sitzungen: 28.02.2025, 26.05.2025, 27.11.2025

Abstimmungen auf Korrespondenzweg: 18.06.2025, 16.12.2025

Seit dem 1. Januar 2024 sind die Regierungsrätinnen bzw. Regierungsräte aller Vereinbarungskantone zur Teilnahme an den Sitzungen des Hochschulrats eingeladen.

4.1.4 Weitere Teilnehmende der PLV und des HSR

Teilnahme mit beratender Stimme (Reihenfolge gemäss HFKG)

Dr. Martina Hirayama, Staatssekretärin SBFI
Susanne Hardmeier, Generalsekretärin EDK
Dr. Luciana Vaccaro, Präsidentin swissuniversities
Prof. Dr. Andrea Schenker-Wicki, Vizepräsidentin swissuniversities

Prof. Dr. Michael O. Hengartner, Präsident ETH-Rat

Prof. Dr. Torsten Schwede, Präsident Forschungsrat SNF

André Kudelski, Präsident Innosuisse

Prof. Dr. Sabine Süsstrunk, Präsidentin SWR

Sophie Wang, VSS UNES Studierende

Neele Heiser, actionuni Mittelbau

Prof. Dr. Stephan Morgenthaler, swissfaculty, Lehrkörper

Dr. Dieter Kläy, SGV, Arbeitgeberorganisation

Prof. Dr. Rudolf Minsch, economiesuisse, Arbeitgeberorganisation

Nicole Cornu, SGB, Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Gabriel Fischer, Travail Suisse, Arbeitnehmerorganisation (bis April)

Dr. Jackie Vorpe, Travail Suisse, Arbeitnehmerorganisation (ab Mai)

4.2 Weitere Gremien der Schweizerischen Hochschulkonferenz

4.2.1 Ständiger Ausschuss der Arbeitswelt

Prof. Dr. Rudolf Minsch, Vertreter von economiesuisse (Präsident)

Dieter Kläy, Vertreter des Schweizerischen Gewerbeverbandes SGV / USAM

Nicole Cornu, Vertreterin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB/USS

Gabriel Fischer, Travail Suisse, (bis April)

Dr. Jackie Vorpe, Travail Suisse, (ab Mai)

Gäste

Sophie Wang, Vertreterin des VSS (18.02., 20.05., 18.11.)

Administrative Unterstützung:

Christina Baumann, Abteilung Hochschulen und Allgemeinbildung, SBFI

Sitzungen: 18.02.2025, 20.05.2025, 18.11.2025 (MS Teams-Sitzungen), 14.10.2025 (Austausch mit BR GP)

4.2.2 Ständiger Ausschuss für Fragen der Hochschulmedizin

Dr. Silvia Steiner, Regierungsrätin ZH, Präsidentin

Sylvie Bonvin-Sansonnens, Conseillère d'État FR

Frédéric Borloz, Conseiller d'État VD

Marina Carobbio Guscetti, Consiglieria di Stato TI

Dr. Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartements BS, Präsident GDK, Regierungsrat BS

Prof. Dr. Franco Gervasoni, Direktor der SUPSI, swissuniversities

Dr. med. Linda Nartey, BAG

Prof. Arnaud Perrier, Präsident SAMW

Prof. Dr. Primo Schär, Rektor der Universität Genf, swissuniversities

Bettina Surber, Regierungsrätin SG

Prof. Dr. Giorgio Zanetti, Vizerektor Lehre Ecole de médecine der Universität Lausanne, swissuniversities

Administrative Unterstützung:

Sonja Henrich-Barrat, Abteilung Hochschulen und Allgemeinbildung, SBFI

Sitzung: 10.02.2025

4.2.3 Fachstelle für Hochschulbauten

Rudolf Trachsel Dipl. Arch. ETH SIA, Schwerzenbach, Präsident

Andreas Aeschbacher, Stab Immobilien, ETH-Rat, Zürich

Valentin Bearth, Accademia di architettura, Università della Svizzera italiana, Mendrisio

Judith Brändle Filipovic, Hochbauamt, Kanton St. Gallen

Gion Darms, Hochbauamt, Kanton Graubünden

Jean-Michel Deicher, Service des bâtiments, Canton de Neuchâtel

Karin Gallati Baldy, Direction générale de l'enseignement supérieur, Canton de Vaud

Markus Hartmann, Dienststelle für Immobilien, Kanton Luzern

Domenico Iacobucci, Capo servizi logistici, SUPSI, Manno

Catherine Jenny Brügger, Service Infrastructures Université de Fribourg

Beat Keller, Amt für Grundstücke und Gebäude AGG, Kanton Bern

Adrian Kramp, Lehrbeauftragter an der FH Freiburg

Markus Kreienbühl, Strategische Immobilienplanung, Universität Basel

Stefan Lanter, Amt für Grundstücke und Gebäude AGG, Kanton Bern

Martina McVeigh, Bildungsdirektion, Kanton Zürich

Leander Meyer, Immobilienmanagement HSLU, Luzern

Tina Oshiro Gama, Bau- und Verkehrsdepartement, Kanton Basel-Stadt

Marta Perucchi, Département de l'instruction publique et de la culture et du sport, Canton de Genève

René Schoch, Ressort Immobilien, Universität St. Gallen

Adriano Tettamanti, Hochbauamt Kanton Zürich

Mitglied und administrative Unterstützung:

Yvonne Kuhn, Leiterin Ressort Hochschulbauten, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Sitzung: 25.03.2025

Expertinnen und Experten:

Massimo Cattaneo, dipl. Architekt ETH / SIA, Balerna

Cristiana Guerra, Arch. Dipl. ETH SIA OTIA FAS, Bellinzona

François Jolliet, PONT12 Architectes SA EPFL SIA, Chavannes-Renens

Adrian Regenass, Architekt TSH / NDS-E / STV, Q4 West Architekten, Basel

Rudolf Trachsel, dipl. Architekt ETH, Schwerzenbach

Michel Vonlanthen, dipl. Architekt ETH / SIA, Brauen Wälchli Architekten, Lausanne

Maria Zurbuchen-Henz, dipl. Architektin ETH / SIA, M + B Zurbuchen-Henz Sàrl, Lausanne

4.2.4 Fachkonferenz

Kantone

AG - Olivier Dinichert, Abteilung Hochschulen und Sport
AI - Silvio Breitenmoser, Amt für Mittel- und Hochschulen
AR - Peter Bleisch, Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung
BE - Daniel Schönmann, Amt für Hochschulen
BL - Dr. Alban Frei, Hauptabteilung Hochschulen
BS - Dr. Ariane Bürgin, Bereich Hochschulen
FR - Floriane Gasser, DFAC
GE - Ivana Vrbica, DIP
GL - Patrick Geissmann, Bildung und Kultur
GR - Dr. Gion Lechmann, Amt für höhere Bildung
JU - Dr. Jackie Vorpe, Service de la formation postobligatoire (bis April)
JU - Gabriel Willemin (ad interim), Service de la formation postobligatoire (ab Mai bis August)
JU - Mathias Froidevaux, Service de la formation postobligatoire (ab September)
LU - Dr. Regula Buergi, Dienststelle für Hochschulbildung und Kultur
NE - Thierry Clément, Service des formations postobligatoires et de l'orientation
NW - Stefan Müller, Bildungsdirektion
OW - Peter Gähwiler, Bildungs- und Kulturdepartement
SG - Dr. Rolf Bereuter, Amt für Hochschulen
SH - Caroline Süess, Fachstelle Mittelschul- und Hochschulbildung
SO - Roger Swifcz, Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
SZ - Kuno Blum, Amt für Mittel- und Hochschulen (bis September)
SZ - Ursula Staffelbach (ad interim), Amt für Mittel- und Hochschulen (ab Oktober)
TG - Christoph Widmer, Amt für Mittel- und Hochschulen
TI - Dr. Raffaella Castagnola-Rossini, Divisione della cultura e degli studi universitari (bis April)
TI - Massimo Zenari, Dipartimento dell'educazione, della cultura e dello sport (ab Mai)
UR - Dr. Christian Mattli, Bildungs- und Kulturdirektion
VD - Jérémie Leuthold, DEF
VS - Yves Rey, Service des hautes écoles
ZG - Dr. Christoph Freihofer, Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschulen
ZH - Prof. Dr. Dorothea Christ, Hochschulamt (bis Juli)
ZH - Dr. Michael Dischl, Hochschulamt (ab August)

Ständiger Gast ohne Stimmrecht

Belgin Amann (ad interim), Abteilung Mittel- und Hochschulwesen FL (ab September)

Dr. Christoph Grolimund, AAQ

Dr. Michael Käppeli, ETH-Rat

Eva Meirer, Abteilung Mittel- und Hochschulwesen FL (bis August)

Verena Weber, GS WBF

Dr. Martina Weiss, GS swissuniversities

EDK

Manja Schlieper, Koordinationsbereich Hochschulstufe, GS EDK (bis Januar)

Livia Schwestermann & Daniela Müller (Co-Leitung), Koordinationsbereich Hochschulstufe, GS EDK
(ab Februar)

Bund

Silvia Studinger, Abteilung Hochschulen und Allgemeinbildung, SBFI (Leitung)

Marco Scruzzi, Abteilung Hochschulen und Allgemeinbildung, SBFI

Isabella Brunelli, Abteilung Hochschulen und Allgemeinbildung, SBFI (Protokoll)

Gäste

Marianne Bonvin, Akademien (24.01.)

Dani Duttweiler, Leiter Ressort Berufsbildungspolitik, SBFI (24.01.)

Andreas Gerber-Grote, Direktor Dept. Gesundheit ZHAW (24.01.)

Annette Grünig, Projektleiterin, GS, GDK-CDS (24.01.)

Neele Heiser, Actionuni (24.01.)

Alexandra Heilbronner, Geschäftsführerin, OdASanté (24.01.)

Katrin Milzow, SNF (24.01.)

Laurence Robatto, Responsable du Domaine Santé HES-SO (24.01.)

Priska Wallimann, Fachverantwortliche Bildung und Bildungspolitik, H+ Die Spitäler der Schweiz (24.01.)

Dr. Fabian Amschwand, Projektleiter Institutionelle Zusammenführung der PH FR und der UniFR (27.06.)

Amb. Jacques Ducrest, SBFI, Abteilungsleiter Internationale Beziehungen (26.09.)

Prof. Delphine Etienne-Tomasini, Rektorin Pädagogische Hochschule Fribourg (PH FR) (27.06.)

Prof. Dr. Katharina Fromm, Rektorin Universität Fribourg (UniFR) (27.06.)

Prof. Dr. Philippe Genoud, Dekan, Fakultät der Erziehungs- und Bildungswissenschaften UniFR (27.06.)

Sitzungen: 24.01.2025, 04.04.2025, 27.06.2025 (extra muros Sitzung), 26.09.2025

4.2.5 Rat für wissenschaftliche Integrität

Prof. Dr. Edwin Constable (Präsident)

Dr. Christine Clavien (Vizepräsidentin)

Prof. em. Dr. med. Matthias Egger

Prof. em. Dr. iur. Bernhard Ehrenzeller

Dr. Sabine Chai

4.2.6 Geschäftsführung SHK

Silvia Studinger, Abteilung Hochschulen und Allgemeinbildung, SBFI

Marco Scruzzi, Abteilung Hochschulen und Allgemeinbildung, SBFI

Estelle Ducry, Abteilung Hochschulen und Allgemeinbildung, SBFI

Andrea Perez, Abteilung Hochschulen und Allgemeinbildung, SBFI

4.3 Vertretungen der SHK in anderen Gremien

- MEBEKO (Medizinalberufekommission): Sandrine Verest-Junod, Direktorin für Bundes- und Hochschulangelegenheiten beim DGES (bis Februar); Ivana Vrbica, Direktorin der Abteilung Hochschulen im Departement für Erziehung, Bildung und Jugend des Kantons Genf (ab März)
- IVHSM (Beschlussorgan der interkantonalen Vereinbarung zur hochspezialisierten Medizin): Prof. Dr. Primo Schär (Vizektor Forschung Universität Basel)
- Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» des BAG: Sonja Henrich-Barrat, Wissenschaftliche Beraterin, Abteilung Hochschulen und Allgemeinbildung SBFI

Anhang

Projektgebundene Beiträge 2025–2028

Liste der Programme und Finanzierungsübersicht (in CHF)

Programme und Mittel	2025 bezahlt	2026 gemäss Voranschlag	2027 gemäss Finanzplan	2028 gemäss Finanzplan	Total 2025–2028
Chancengerechtigkeit – Förderung der Gleichstellung, Diversität und Inklusion auf allen Ebenen der Hochschulen	4 300 000	4 800 000			9 100 000
Stärkung der Nachhaltigkeitskultur an den Schweizer Hochschulen	4 300 000	4 800 000			9 100 000
Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	4 300 000	4 800 000			9 100 000
Open Science II	6 450 000	7 200 000			13 650 000
Open Education & Digital Competencies	2 150 000	2 400 000			4 550 000
Sonderprogramm Pflege	3 500 000	4 500 000	4 500 000	3 500 000	16 000 000
Total	25 000 000	28 500 000	4 500 000	3 500 000	61 500 000

Abkürzungsverzeichnis

AAQ	Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung
AWE	Arbeitswelterfahrung
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BAKOM	Bundesamt für Kommunikation
BFI	Bildung, Forschung und Innovation
EBGB	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
EDK	Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
EKOH	Projekt zur Erhebung der Kosten für die Lehre und Forschung in der Humanmedizin
EMS	Eignungstest für das Medizinstudium in der Schweiz
FH	Fachhochschule
FHB	Fachstelle für Hochschulbauten
GDK	Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
GesBG	Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe vom 30. September 2016 (SR 811.21)
HFKG	Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz; SR 414.20)
HSR	Hochschulrat
IdAG	Interdepartementale Arbeitsgruppe
IVHSM	Beschlussorgan der Interkantonalen Vereinbarung zur hochspezialisierten Medizin
KSGR	Konferenz der Schweizerischen Gymnasialrektorinnen und Gymnasialrektoren
KWIS	Kompetenzzentrum für wissenschaftliche Integrität Schweiz
MEBEKO	Medizinalberufekommission
MedBG	Medizinalberufegesetz
NC	Numerus Clausus
nqf.ch-HS	Nationaler Qualifikationsrahmen für den schweizerischen Hochschulbereich
PgB	Projektgebundene Beiträge
PH	Pädagogische Hochschule
PLV	Plenarversammlung
SAMW	Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften
SAR	Schweizerischer Akkreditierungsrat
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SBG-FSS	Schweizerischer Gehörlosenbund
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband
SHK	Schweizerische Hochschulkonferenz
SNF	Schweizerischer Nationalfonds
swissuniversities	Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen
SWR	Schweizerischer Wissenschaftsrat
TMS	Test für medizinische Studiengänge
UH	Universitäre Hochschule
V-HFKG	Verordnung zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 23. November 2016 (SR 414.201)
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
WBK-N	Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats
ZTD	Zentrum für Testentwicklung und Diagnostik der Universität Freiburg

Kontakt

Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)
Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern
Telefon: +41 58 462 96 96, shk-cshe@sbfi.admin.ch